

13.09.89

EG - AS - K

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
über das Buch: Ein unverzichtbarer Bestandteil des
kulturellen Lebens in Europa

KOM(89) 258 endg.; Ratsdok. 6427/89

KEP-AE-Nr.: 892065

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am 13. September 1989 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Vorlage ist mit Schreiben der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 26. April 1989 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Es obliegt dem Rat, zu dieser Mitteilung auf seiner Tagung (Kultur) am 18. Mai 1990 Stellung zu nehmen.

Zusammenfassung

In der sich rasch verändernden Informations- und Kommunikationsgesellschaft ist das Buch neben dem durch die audiovisuellen Medien vermittelten Bild das wesentliche pädagogische Instrument, das den Europäern die Möglichkeit eröffnet, sich durch die Schärfung der analytischen und synthetischen Fähigkeiten in einem kulturellen Universum zurechtzufinden, das sich durch die Vielfalt der nationalen und regionalen Kulturen und die Einzigartigkeit gemeinsamer Werte auszeichnet. Das Buch ist die Ausdrucksform und das Medium schlechthin, in dem literarisches Schaffen, Forschung und Reflektion, ohne die es wiederum weder Wissenschaft noch das Wissen um die eigene Person, den anderen und die übrige Welt gäbe, ihren Niederschlag finden.

Das Buch ist zugleich Kultur- und Wirtschaftsgut und folglich für die Gemeinschaft vor dem Hintergrund der Vollendung des Binnenmarktes bis 1992 ein vorrangiger Aktionsbereich. Dieser Gedanke liegt dem Beschluß zugrunde, den die Kulturminister auf ihrer Ratstagung vom 27. Mai 1988 bei der Prüfung des von der Kommission⁽¹⁾ vorgelegten Plans zur Neubelebung der Aktion im Kulturbereich gefaßt haben.

Ausgehend von einem allgemeinen Überblick über die verschiedenen kulturellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte des Buches und deren Wechselbeziehungen, angefangen vom Autor bis hin zum Leser, betreffen diese Leitlinien das literarische Schaffen, das Verlagswesen, die Übersetzung, den Vertrieb sowie schließlich die Förderung des Buches und der Lektüre.

1. Die schriftstellerische Tätigkeit

1. Alle Maßnahmen im Bereich des Buches müssen bevorzugt den Autoren und Übersetzern als Quelle des literarischen Schaffens zugute kommen. Eine der Aufgaben der Gemeinschaft ist es daher, gemäß Artikel 117 des EWG-Vertrags auch für Kulturschaffende "auf eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen hinzuwirken und dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen. Die Schaffung gerechter materieller Bedingungen - sowohl auf sozialpolitischem als auch auf steuerpolitischem Gebiet - unter Berücksichtigung der besonderen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Autoren und der Übersetzer ist somit ein vorrangiges Ziel.
2. Die Urheberrechte ermöglichen es den Autoren, die Früchte ihrer geistigen Arbeit zu ernten und fördern das literarische Schaffen, indem sie die Autoren schützen. Der Schutz für Autoren und Übersetzer sowie der freie Verkehr literarischer Werke bedeutet jedoch auch, daß die wichtigen Probleme wie die Schutzdauer, der Verlagsvertrag sowie die Leih- und Vervielfältigungsrechte auf befriedigende Weise gelöst werden.

⁽¹⁾ KOM(87) 603 endg./2 vom 14.12.1987.

Die Lösung dieser heiklen und kontroversen Fragen erfordert:

- die Untersuchung der Möglichkeiten einer schrittweisen Angleichung der unterschiedlichen Dauer des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte;
- die allgemeine Einführung von Kollektivverträgen in der Gemeinschaft, die Autoren und Übersetzern einen Mindestschutz und eine angemessene Bezahlung garantieren;
- Vorschläge für Maßnahmen auf dem Gebiet der Ausleihentlemen, und zwar nach Maßgabe der Entwicklung des einschlägigen Rechts;
- die Wahrung des Gleichgewichts zwischen den Interessen der Benutzer und den Erfordernissen einer normalen Nutzung der literarischen Werke durch Autoren und Verleger in Anbetracht der zunehmenden Vervielfältigung in Bibliotheken, Schulen, Universitäten, Forschungsinstituten und Dokumentationszentren.

II. Verlagswesen

1. Das Verlagswesen ist ein entscheidender Faktor für die Sichtbarmachung und Verbreitung der Kultur. Die wirtschaftliche Bedeutung der Verlage in Bezug auf Arbeitsplätze, Wertschöpfung, Investitionen und Außenhandel ist beträchtlich.

Die Kommission beabsichtigt daher, bis Ende 1989 eine europäische Datenreihe über die Lage des europäischen Buchmarktes sowie über die Entwicklungen und Tendenzen zu veröffentlichen, die sich bei den Konsumgewohnheiten und Praktiken in diesem Bereich abzeichnen.

2. Das Verlagswesen ist zudem auch ein Gewerbebezug, dessen Struktur sich unter dem doppelten Druck der nationalen und internationalen Konkurrenz sowie der raschen Entwicklung der neuen Technologien verändert. Die Vitalität, die Unabhängigkeit und die Vielfalt der Verlage mit deren finanzieller Gesundheit in Einklang zu bringen, ist eine Voraussetzung von kultureller und wirtschaftlicher Tragweite, wenn es darum geht, die Verbreitung der kulturellen, wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse und der damit verbundenen Informationen zu gewährleisten. Die Kommission ist der Auffassung, daß den Möglichkeiten für eine eigenständige Entwicklung der um ein qualitativ hochwertiges Angebot bemühten Verlagshäuser am Gemeinschafts- und Weltmarkt vorrangig Beachtung geschenkt werden muß. Eine gesunde Wettbewerbspolitik innerhalb des Binnenmarktes ist auch für diesen Sektor mithin zwingend geboten, wenn den kulturellen und wirtschaftlich-technischen Erfordernissen gleichermaßen Rechnung getragen werden soll.

III. Übersetzung

1. In einer Gemeinschaft, die sich durch kulturelle und sprachliche Vielfalt auszeichnet, sollen durch eine gemeinsame Aktion im Bereich des Buches die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die bedeutenden literarischen, wissenschaftlichen und technischen sowie klassischen und zeitgenössischen Werke, die in der Gemeinschaft und in der übrigen Welt veröffentlicht werden,

Jedem Bürger in seiner Muttersprache zugänglich sind. Dieses Gebot impliziert, daß die Übersetzung quantitativ und qualitativ verbessert wird, wobei nicht übersehen werden darf, daß einer allgemeinen Ausweitung der Mehrsprachigkeit Grenzen gesetzt sind. Das bedeutet, daß die Annahme der sprachlichen Herausforderung – sowohl durch den Berufsübersetzer als auch durch den Bürger der Gemeinschaft – für die Europäische Gemeinschaft besonderes Gewicht hat.

2. Die Inangriffnahme eines gemeinschaftlichen Pilotvorhabens zur finanziellen Unterstützung der Übersetzung von zeitgenössischen literarischen Werken im Jahr 1989 ist deshalb ein erster Versuch, der es – in Anbetracht der dafür zur Verfügung stehenden, verhältnismäßig bescheidenen Haushaltsmittel – ermöglichen soll, in einem Zeitraum von fünf Jahren jeweils dreißig Werke pro Jahr, die vorrangig in den weniger verbreiteten Sprachen verfaßt sind, zu übersetzen. Ausgehend von diesem Versuch, wird die Kommission zu gegebener Zeit eine umfassendere Gemeinschaftsaktion vorschlagen.
3. Gemessen an dem insbesondere im Bereich der Sachbücher (Wirtschaft, Recht, Naturwissenschaft) stark expandierenden Markt für Übersetzungen ist die Zahl der Berufsübersetzer gering und der Anteil der Fachübersetzer in bestimmten Sparten mehr als unzureichend.

Diese Lage kann sich vor dem Hintergrund von 1992 nur verschlimmern. Um hier Abhilfe zu schaffen, muß eine Gemeinschaftsaktion mit dem Ziel gefördert werden, die Ausbildung der Übersetzer zu verbessern.

Die Kommission wird sich deshalb in der Gemeinschaft für den Ausbau von Übersetzerkollegs, für die Einrichtung von Ausbildungsprogrammen für Übersetzung an den Hochschulen sowie für die Einführung von Fachpraktika für Übersetzer einsetzen. Die Kommission ist ferner der Auffassung, daß im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten und den betroffenen Berufskreisen auf Gemeinschaftsebene ein beruflicher Status für Übersetzer entwickelt werden muß.

IV. Vertrieb

Die Probleme beim Buchvertrieb treten im wesentlichen bei den Vertriebsnetzen – Buchhandel und Bibliotheken – sowie bei den Preisen zutage.

1. Voraussetzung für die Verbreitung des Buches ist, daß es in jedem Mitgliedstaat der Gemeinschaft ein Netz von Buchhandlungen gibt, die in der Lage sind, dem Leser die Vielfalt und den Reichtum der Verlagsproduktion nahezubringen, sowie von Bibliotheken, die fähig sind, auf die Herausforderung der revolutionären Entwicklung im Bereich der Informatik zu reagieren und den Erwartungen der Benutzer gerecht zu werden.

Die Kommission beabsichtigt, die Auswirkungen der Vertriebssysteme zu untersuchen, um den Entwicklungen bei den Produktions- und Vertriebsfaktoren vor allem in bezug auf die Ausbildung der

Buchhändler und den Einsatz der Informatik im Buchhandel Rechnung zu tragen.

Sie beabsichtigt ebenfalls, ihre seit 1985 bestehende Aktion zur Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken zu intensivieren.

2. Der Buchpreis

Die Kommission hat bereits im November 1985 zum Problem des Buchpreises Stellung bezogen⁽¹⁾. Ihre Position hat sich in dieser Frage nicht geändert, da sie gegen das System der Preisbindung nur dann grundsätzliche Einwände hat, wenn dies zu einer Verzerrung des Handels in den Sprachzonen führt.

Nach Ansicht der Kommission ist es bislang noch nicht erwiesen, ob die Ausdehnung eines Preisbindungssystems auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten das geeignete und – noch viel weniger – das einzige Mittel ist, um die Verlagsproduktion zu steigern und den Vertrieb zu fördern.

Die Kommission ist entschlossen, gemeinsam mit den einzelstaatlichen Stellen und allen einschlägigen Berufskreisen insbesondere die Vertriebssysteme eingehender zu untersuchen wie auch die alternativen Möglichkeiten für besondere Maßnahmen zugunsten des Verlagswesens und des Buchvertriebs zu vertiefen. Auf dieser Grundlage wird sie gegebenenfalls konkrete Vorschläge vorlegen.

V. Förderung des Buches und des Lesens

Eine Analyse der Lesegeohnheiten in der Gemeinschaft zeigt, daß es einerseits einen hohen Prozentsatz funktionaler Analphabeten gibt und daß andererseits das Lesen durch die Entwicklung der audiovisuellen Medien keine privilegierte Freizeitbeschäftigung mehr ist. In dieser Feststellung kommt eine sowohl aus pädagogischer als auch aus kultureller Sicht gefährliche Entwicklung zum Ausdruck.

Die Kommission ist daher der Auffassung, daß parallel zur Bekämpfung des Analphabetentums und zum Ausbau des Fremdsprachenunterrichts in der Gemeinschaft Förderungsmaßnahmen durchgeführt werden sollten. Diese müssen auf eine bessere Ausbildung der Organisatoren kultureller Veranstaltungen, auf die Valorisierung der Stätten, an denen es zu einer Begegnung zwischen Buch und Öffentlichkeit kommt, und auf den Einsatz der Medien zur Darstellung des literarischen Erbes ausgerichtet sein.

Diese Sensibilisierungsmaßnahmen könnten in Zusammenarbeit mit dem Europarat und der UNESCO ausgeführt werden.

(1) KOM(85) 681/5.

	Seite
Zusammenfassung	1 - 4
Inhaltsübersicht	5
Einleitung	6
I. Die schriftstellerische Tätigkeit	6
I.A. Die Verbesserung des sozialen Status der Schriftsteller und Übersetzer	7
1. Die Beschäftigungslage und Berufsausbildung von Schriftstellern	8
2. Die Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit	9
I.B. Die Angleichung der urheberrechtlichen Vorschriften	9
1. Die Schutzdauer des Urheberrechts	10
2. Der Verlagsvertrag	11
3. Das Recht auf eine Ausleihantenne	12
4. Die Reprographie	13
II. Das Verlagswesen	14
II.A. Die Lage des europäischen Buchmarktes	15
II.B. Das Verlagswesen und die neuen Technologien	16
II.C. Die Konzentration im Verlagswesen und seine Internationalisierung	16
III. Die Übersetzung	17
III.A. Die Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Übersetzung bedeutender Werke der europäischen Kultur	18
1. Das Pilotvorhaben zur finanziellen Unterstützung für Übersetzungen zeitgenössischer literarischer Werke	18
2. Der europäische Finanzierungsfonds für Übersetzungen	19
3. Der europäische Übersetzungspreis	19
III.B. Ausbildung und Stellung des Übersetzers im Beruf	20
1. Die Ausbildung	20
2. Die Stellung des Übersetzers im Beruf	21
IV. Die Verbreitung des Buches	21
IV.A. Der Buchhandel	22
IV.B. Die Bibliotheken	23
1. Die Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken im EDV-Bereich	24
2. Die Konservierung und Restaurierung des kulturellen Erbes der Bibliotheken	24
3. Die Haltbarkeit des Papiers	25
IV.C. Der Buchpreis	25 - 27
IV.D. Die Erleichterung des Grenzübertritts	27
1. Die Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze	27
2. Die Beförderung auf dem Postweg	28
IV.E. Ein- und Ausfuhr	28 - 29
V. Die Förderung des Buches und der Lektüre	29 - 31
Anhang I: Zusammenfassung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Aktionen	32 - 34
Anhang II: Stellungnahme der Gruppe "Das Buch" zu: Das Buch: unverzichtbarer Bestandteil des kulturellen Lebens in Europa - Vorentwurf einer Mitteilung von Herrn Dondelinger an die Kommission	35 - 39

Einleitung

Unter Berücksichtigung der Prioritäten, die der Rat und die im Rat vereinigten Minister für Kulturfragen festgelegt haben⁽²⁾, schlägt die Kommission im Rahmen ihres Programms "Neue Impulse für die Aktion der Europäischen Gemeinschaft im kulturellen Bereich"⁽¹⁾ ein Bündel vorrangiger Maßnahmen vor, das als grundlegender Bestandteil der Aktion der Gemeinschaft im kulturellen Bereich parallel zu der Priorität zu sehen ist, die dem audiovisuellen Bereich verliehen wurde.

Die vorliegende Mitteilung wurde von der bei der Kommission im Rahmen des Beratenden Kulturausschusses⁽³⁾ eingesetzten Gruppe "Buch" diskutiert. Die Stellungnahme der Gruppe "Buch" ist als Anhang I beigelegt.

Unter Anwendung der in ihrem Programm "Neue Impulse für die Aktion der Europäischen Gemeinschaft im kulturellen Bereich" festgelegten allgemeinen Grundsätze auf Aktionen im Bereich des Buches will die Kommission die ihr nach dem EWG-Vertrag für den kulturellen Sektor wie auch für andere Sektoren verliehenen wirtschaftlichen und sozialen Befugnisse weiterhin wahrnehmen und intensivieren.

So beabsichtigt sie, den EWG-Vertrag und die von der Gemeinschaft verfolgten Politiken auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Personen, Berufsverbände und Unternehmen anzuwenden, die sich in der Gemeinschaft und der übrigen Welt der Förderung des Buches widmen – sei es in Form der literarischen Schöpfung, der Buchherstellung, der Buchverbreitung, des Handels mit Büchern, über den kulturellen Austausch zwischen den einzelnen Menschen und den Völkern oder durch Förderung des Buches und der Lektüre.

I. Die schriftstellerische Tätigkeit

In der Entwicklungskette des Buches hat der Schriftsteller dank seiner schöpferischen Tätigkeit maßgeblichen Anteil an der kulturellen Bereicherung: Er ist der Urquell der Gedanken und des Wissens, der Information und der Kommunikation. Er verbürgt die Erhaltung und Ausstrahlung der kulturellen Identität in Europa.

Diese Mitteilung wendet sich an alle Autoren literarischer, wissenschaftlicher, fachbezogener oder sonstiger Werke, die in Buchform veröffentlicht werden; sie gilt nicht für Verfasser von Broschüren und anderen Schriften sowie die in Paragraph 2 Absatz 1 der Berner Übereinkunft aufgeführten Arten von Werken.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, daß die Übersetzer beim Austausch zwischen den Sprachgruppen der Gemeinschaft eine strategische Position einnehmen. Sie sind – ebenso wie die Schriftsteller – als Verfasser anzusehen, die gemäß den internationalen und nationalen Nomenklaturen für Kulturschaffende und den Rechtsvorschriften über das Urheberrecht in allen Mitgliedstaaten am schöpferischen Prozeß Anteil haben.

(2) ABI. Nr. C 197 vom 27.7.1988, S. 2.

(1) KOM(87) 603 endg./2 vom 14.12.1987.

(3) Dieser Ausschuß, dessen Gründung die Kommission in ihrem Programm "Neue Impulse für die Aktion der Europäischen Gemeinschaft im kulturellen Bereich" angekündigt hatte, wurde am 8. November 1988 von Herrn Ripa di Meana eingesetzt.

In diesem Kapitel werden die Schriftsteller und die Übersetzer unter zwei Aspekten abgehandelt:

- Verbesserung ihres sozialen Status
- Annäherung der Rechtsvorschriften über das Urheberrecht.

1.A. Die Verbesserung des sozialen Status der Schriftsteller und Übersetzer

1. In einer Gesellschaft, in der die Information, die Freizeitaktivitäten und der Kulturmarkt einen immer breiteren Raum einnehmen, ist es unangemessen, daß es für die, die an der Quelle des literarischen Schöpfungsprozesses und des interkulturellen Austauschs sind, noch immer keinen spezifischen Status gibt. Dieser müßte ihre besonderen Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die Tatsache berücksichtigen, daß ihre Tätigkeit insofern einzigartig ist, als Schriftsteller und Übersetzer sowohl Urheberrechte als auch Einkommen aus selbständiger Arbeit beziehen, die unmittelbar mit ihrer Eigenschaft als Urheber zusammenhängt.

Es ist Aufgabe der Gemeinschaft, gemäß Artikel 117 des EWG-Vertrags auch für Kulturschaffende "auf eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen hinzuwirken und dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen"⁽¹⁾.

Es geht daher darum, gerechte materielle Bedingungen für sie zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, ihren geistigen und künstlerischen Tätigkeiten in absoluter ideologischer und ästhetischer Unabhängigkeit und unter Wahrung ihrer Persönlichkeit nachzugehen.

2. Um die im Vorfeld der Erarbeitung dieser spezifischen Berufsbeschreibung bereits erzielten Ergebnisse zu festigen, hat die Kommission - ergänzend zu den in den letzten Jahren in Auftrag gegebenen Teilstudien über den rechtlichen, sozialen und fiskalischen Status von Kulturschaffenden - eine Gesamtstudie über die soziale und steuerrechtliche Lage dieser Erwerbspersonen gemeinschaftswelt eingeleitet.

Im Lichte der Ergebnisse dieser Untersuchung und unter Berücksichtigung der statistischen Angaben zur sozialen Lage der Kulturschaffenden⁽²⁾ wird die Kommission ihre Schlußfolgerungen vorlegen und eine Reihe von Maßnahmen vorschlagen, die die sozialen und steuerlichen Bestimmungen für Kulturschaffende betreffen⁽³⁾.

-
- (1) Mitteilung über die Aktion der Gemeinschaft im kulturellen Bereich (1977) und über die Verstärkung der Gemeinschaftsaktion im kulturellen Bereich (1982). Bulletin der EG-Beilagen 6/77 und 6/82. Die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Kulturschaffenden - Guido FANTI Dok. EP 96-944. Felerliche Erklärung zur Europäischen Union, verabschiedet im Juni 1983 vom Europäischen Rat in Stuttgart. Bulletin der EG-Beilage 6/83.
 - (2) Aufgrund der Entschließung des Europäischen Parlaments zur sozialen Lage der Kulturschaffenden (ABl. Nr. C 28 vom 9.2.1981, S. 82) erarbeitet die Kommission ein mittelfristiges Programm für kulturelle Statistiken, das insbesondere auf die soziale Lage der Kulturschaffenden abstellt. (siehe Kapitel II).
 - (3) Der Entwurf einer Entschließung des Rates und der für Kulturfragen zuständigen Minister zur Verabschiedung steuerlicher Maßnahmen im kulturellen Bereich vom 2. Mai 1985 sah vor, daß Kulturschaffende die Möglichkeit haben, ihre steuerpflichtigen Einkünfte auf mehrere Jahre umzuverteilen - KOM(85) 194 endg.

3. Die Kommission schlägt vor, daß die EntschlieBung des Rates und der für Kulturfragen zuständigen Minister vom 18. Dezember 1984 über den verstärkten Einsatz des Europäischen Sozialfonds zugunsten der Kulturschaffenden (1) weiterhin angewandt und für Schriftsteller und Übersetzer ein Leitfaden im Hinblick auf 1992 erstellt wird.

In diesem Zusammenhang werden zwei Probleme nacheinander abgehandelt:

- 1) die Beschäftigungslage und Berufsausbildung von Schriftstellern(2)
- 2) die Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit.

1) Die Beschäftigungslage und Berufsausbildung von Schriftstellern (3)

1. Unabhängig vom Einsatz des Europäischen Sozialfonds(4), der für die Schriftsteller nur begrenzte unmittelbare Auswirkungen haben kann, sind alle Probleme im Zusammenhang mit der Beschäftigungslage und der Berufsausbildung von Kulturschaffenden darin begründet, daß die Mehrheit von ihnen aufgrund der Unterbeschäftigung und den unregelmäßigen und äußerst ungleichen Einkünften gezwungen sind, einen Zweitberuf auszuüben.

2. Es ist zwar sicher schwierig, Arbeitsplätze zu schaffen, die in direktem Zusammenhang mit der schriftstellerischen Tätigkeit stehen, doch könnten Schriftsteller durch ihre Mitarbeit im soziokulturellen Netz der Schulen, Universitäten, Bibliotheken, Kulturzentren, Schreibe- und Leseworkshops usw. in ihrer Rolle als schöpferisch Tätige, Pädagogen und Freizeitgestalter bestärkt werden. Die dabei entstandenen Arbeitsplätze könnten die harmonische Fortsetzung ihrer geistigen Tätigkeit sein.

Nicht zuletzt wegen der rasanten Entwicklung der Medien ist davon auszugehen, daß die Schriftsteller ihre schöpferische Tätigkeit interdisziplinär ausüben werden. Da durch die neuen Medien mehr Arbeitsplätze für Schriftsteller geschaffen als abgebaut wurden, gilt es, den Schriftstellern die Möglichkeit offenzuhalten, die immer komplizierter werdenden Informationsträger zu nutzen. Damit die Schriftsteller sich als Autoren ausdrücken können, müssen sie in den neuen Techniken ausgebildet werden.

(1) ABl. Nr. C 2 vom 4.1.1985, S. 2.

(2) und (3) Die Berufsausbildung von Übersetzern wird in Kapitel III Seite 16 abgehandelt.

(4) ABl. Nr. C 2 vom 4.1.1985, S. 2.

3. Neben der Erschließung eines breiteren Publikums und der direkten und indirekten Förderung des Lesens stellen Investitionen zur Einbindung von Schriftstellern in das sozio-kulturelle Netz und zur Ausbildung interdisziplinär tätiger Schriftsteller die wirkliche Verbesserung ihrer Lage dar.

Es handelt sich hierbei um einen Tätigkeitsbereich, in dem gemeinschaftswelt eine konkrete Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Gemeinschaft, der Einzelstaaten und der Regionen stattfinden sollte.

2) Die Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit

1. Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit für abhängige und selbständige Erwerbstätige gehören zu den Grundprinzipien des EWG-Vertrags. Im kulturellen Bereich und im Hinblick auf 1992 setzt die Anwendung dieses Grundsatzes voraus, daß der Kulturaustausch zwischen den Ländern und Regionen der Gemeinschaft intensiviert wird.

Für Autoren ist dies besonders wichtig, da sie auf diese Weise den in ihrem Heimatland erlangten Bekanntheitsgrad durch den erhöhen können, den sie im Ausland erlangen und so ihren Lebensstandard verbessern können.

Schriftsteller können das System der Freizügigkeit und der Niederlassungsfreiheit nur dann voll in Anspruch nehmen, wenn sie über die für sie jeweils geltenden gesetzlichen, sozialen und steuerlichen Bestimmungen, über die Berufsverbände, die Autorenverbände, die Organisation des literarischen Lebens sowie die Möglichkeiten, Stipendien und Beihilfen zu erhalten, ausreichend informiert sind.

2. In Europa ist eine Zunahme der Kontakte zwischen Fachleuten des kulturellen Bereichs zu beobachten. Der Informationsaustausch auf diesem Gebiet nimmt daher an Bedeutung zu. Nachdem die Kommission einen Leitaden für die auf dem Gebiet der Bildenden Künste Tätigen⁽¹⁾ erarbeitet hat, beabsichtigt sie, gemäß ihrem Programm (Neue Impulse für die Aktion der Europäischen Gemeinschaft im kulturellen Bereich" (2) einen Leitaden für Schriftsteller und Übersetzer zu erstellen.

1.B. Die Angleichung der urheberrechtlichen Vorschriften

1. Das Urheberrecht ist ein wesentliches Instrument der Kulturpolitik, weil es in seiner Zielsetzung und seiner Anwendung unverzichtbare wirtschaftliche Elemente beinhaltet. Mit Hilfe des Urheberrechts ist gezielt darauf hinzuwirken, daß diejenigen, die sich an der Quelle des schöpferischen Akts befinden, von ihrer geistigen Tätigkeit leben können. Dieses erfolgt über das Exklusivnutzungsrecht ihrer Werke und einer angemessenen Beteiligung des Autors am Gewinn, den andere, insbesondere die Verleger, aus dieser Nutzung ziehen, so daß das literarische Schaffen gefördert und gleichzeitig ein Schutz für die Autoren gewährleistet wird.

(1) Guide de l'artiste plasticien - Raymonde Moulin Collection Etudes - Série Secteur Culturel n° 1981, 2ème édition - révisée 1986 - Commission des Communautés Européennes.

Das Urheberrecht ist somit das einzige Instrument, das zahlreichen Autoren zumindest einen gewissen Schutz ihrer Interessen gegenüber den rein kommerziellen Interessen beim Verkauf und der Verwertung der Ergebnisse ihrer geistigen Arbeit sichert.

2. Am 1. Juni 1988 hat die Kommission das Grünbuch über das Urheberrecht und die technologische Herausforderung⁽¹⁾ verabschiedet. Dieses Grünbuch behandelt eine begrenzte Zahl vorrangiger Gebiete, auf denen der derzeitige Geltungsbereich des Urheberrechts durch den technologischen Fortschritt des letzten Jahrzehnts in Frage gestellt wird.

Das Papier soll hauptsächlich als Grundlage für breit angelegte Beratungen mit den beteiligten Kreisen über urheberrechtliche Fragen in folgenden Bereichen dienen: kommerzielle Piraterie, Vervielfältigung von Ton- und Bildaufzeichnungen für den privaten Gebrauch, Vertriebsrecht, Erschöpfung und Vermietungsrecht, Computerprogramme, Datenbasen und die Rolle der Gemeinschaft in den bilateralen und multilateralen Außenbeziehungen.

Das Urheberrecht als komplexes rechtliches Gebiet muß auch auf eine Reihe heikler und umstrittener Fragen eingehen, die unter dem Gesichtspunkt des Schutzes für Schriftsteller und Übersetzer wie auch unter dem des freien Verkehrs literarischer Werke geklärt werden sollten.

Die vorliegende Mitteilung beschränkt sich daher darauf, vier Problembereiche aufzuzeigen, die unter anderem in kulturpolitischer Hinsicht von Bedeutung sind:

- 1) die Schutzdauer des Urheberrechts
- 2) der Verlagsvertrag
- 3) das Recht auf eine Ausleihantenne
- 4) die Reprographie

1) Die Schutzdauer des Urheberrechts

1. Unabhängig von der Komplexität des Themas und der Interessen, die dabei im Spiel sind, darf die Frage der Schutzdauer des Urheberrechts nicht umgangen werden.

Nach dem Tod des Autors beträgt die Schutzdauer des Urheberrechts für literarische Werke 70 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland, 60 Jahre in Spanien und 50 Jahre in den anderen Mitgliedstaaten. In Belgien, Frankreich und Italien wurde die Schutzdauer wegen der schwierigen Nutzung der Werke im Zusammenhang mit den Kriegseignissen unterschiedlich verlängert. In Belgien sieht der Gesetzentwurf für das Urheberrecht eine Anhebung dieser Dauer auf 70 Jahre vor.

(1) KOM(88)172 endg.

Wir haben es hier mit einem der seltenen Fälle zu tun, in denen das Berner Übereinkommen, das eine Mindestdauer vorsieht, nicht zu einer Einigung zwischen den Mitgliedstaaten geführt hat.

Die innerhalb der Gemeinschaft unterschiedlich lange Schutzdauer des Urheberrechts führt neben Behinderungen im Freihandel mit Werken aller Art auch zu Wettbewerbsverzerrungen. So kann ein Werk zu einem bestimmten Zeitpunkt in einigen Mitgliedstaaten geschützt sein, während es in anderen, wo es zum Gemeingut zählt, kostenlos verwertet werden kann.

2. Im Hinblick auf die Vollendung des großen Binnenmarktes sollte nach Auffassung der Kommission untersucht werden, inwieweit die in den einzelnen Mitgliedstaaten für literarische, künstlerische und musikalische Werke sowie für die Bild- und Tonträger dieser Werke geltende Dauer des Urheberrechts und der sogenannten verwandten Schutzrechte nach und nach angeglichen werden kann.

2) Der Verlagsvertrag

1. Der Verlagsvertrag bildet die Klammer zwischen dem gesetzlichen Schutz für Verfasser und seiner konkreten Anwendung. Bei näherer Betrachtung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften für die Übertragung des Urheberrechts stellt man fest, daß es zwischen den verschiedenen Rechtsvorschriften noch große Lücken und Unterschiede gibt. So haben Belgien, das Vereinigte Königreich, Irland, Luxemburg und die Niederlande keine Bestimmungen für den Verlagsvertrag. Die durch Vertrag geregelten geschäftlichen Beziehungen zwischen Verlegern und Schriftstellern fallen dort unter die Bestimmungen des zivilrechtlichen Vertragsrechts, die ihrerseits auf dem Prinzip der Verhandlungsfreiheit begründet sind.

In der Praxis unterscheidet sich diese Situation kaum von der in den Ländern, in denen es Sondervorschriften für das Vertragsrecht gibt, die jedoch nicht verbindlich sind und durch anderslautende Vereinbarungen umgangen werden können. In Italien, Frankreich, Spanien und Portugal hingegen gibt es mehr oder weniger ausführliche Vorschriften über den Verlagsvertrag, durch die – wenn auch nur teilweise – die Interessen der Autoren geschützt werden. Der belgische Gesetzentwurf zum Urheberrecht sieht ebenfalls Bestimmungen in dieser Richtung vor.

2. Um dieser Situation zu begegnen, werden in den meisten Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Verhaltenskodizes, Standardverträge, Rahmenverträge und allgemeine Verträge zwischen den Berufsverbänden der Schriftsteller bzw. Übersetzer und den Autorenverbänden einerseits und den Verlegerverbänden andererseits ausgehandelt, die für alle Beteiligten einen Kompromiß darstellen und Referenztexte für Probleme sind, die sich beim Abschluß von Verlagsverträgen auf einer Ebene ergeben können, die im Rahmen der Rechtsvorschriften oft nicht abgedeckt werden.

Gleichwohl enthalten diese Kollektivverträge, deren Abschluß einen gewissen Fortschritt für den Schutz der Interessen der Schriftsteller und Übersetzer darstellt, - mit Ausnahme der dänischen und niederländischen Standardverträge - keine präzise Klausel bezüglich der Vergütung des Schriftstellers. Außerdem besteht keine Verpflichtung, diese Vereinbarungen wirklich als Grundlage für den Abschluß individueller Verträge zu nehmen.

3. Aufgrund der zahlreichen Überschneidungen zwischen dem Urhebervertragsrecht und dem allgemeinen Zivilrecht wie auch wegen der grundverschiedenen Rechtsauffassungen dürfte sich eine Angleichung der einzelstaatlichen Urheberrechtsvorschriften für das Verlagsrecht - zumindest zum derzeitigen Zeitpunkt - schwierig gestalten.

Um zwischen den Interessen der Schriftsteller und Übersetzer und den ebenso legitimen Interessen der Verleger ein Gleichgewicht zu schaffen, empfiehlt die Kommission grundsätzlich eine gemeinschaftswerte Einführung nicht verbindlicher Kollektivverträge, durch die Schriftstellern und Übersetzern ein Mindestschutz und eine angemessene Vergütung gesichert werden kann.

3) Das Recht auf eine Ausleihantenne

1. In dem Grünbuch über das Urheberrecht und die technologische Herausforderung⁽¹⁾ wird die Frage des Rechts auf eine Vergütung des Autors für die Ausleihe oder das Vermieten von Büchern angeschnitten. Dazu kann die Kommission nur ihren bekannten Standpunkt wiederholen, daß eine Gemeinschaftsaktion im Bereich der Angleichung der Rechtsvorschriften unter den derzeitigen Umständen nicht gerechtfertigt ist. Dennoch hat die Kommission dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des EWG-Vertrags auch in diesem Bereich eingehalten werden.

⁽¹⁾ KOM(88)172 endg., S. 152 bis 154.

2. Die Frage des Rechts auf eine Ausleihentlöhne hängt teilweise mit der Entwicklung der Bibliotheken in der Gemeinschaft und den Lesegewohnheiten der Europäer zusammen. Derzeit gibt es einschlägige Vorschriften nur in den vier nördlichen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft - Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Vereinigtes Königreich und Niederlande -, in denen ein dichtes Bibliotheksnetz besteht und die Inanspruchnahme der öffentlichen Bibliotheken weit verbreitet ist. Die flämische Gemeinschaft Belgiens hat neben Urheberrechtsvorschriften einen Dekretsentwurf zum Recht auf eine Ausleihentlöhne ausgearbeitet.

Mit zunehmender Dichte des Bibliotheksnetzes in allen Regionen der Gemeinschaft gewinnt das Problem des Rechts auf eine Vergütung des Autors für die Ausleihe von Büchern jedoch immer mehr an Aktualität.

Die Kommission verfolgt die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet mit großem Interesse und wird gegebenenfalls konkrete Vorschläge unterbreiten, die über den im Grünbuch gesteckten Rahmen hinausgehen.

4) Die Reprographie

1. Die vor allem in Europa zu beobachtende explosionsartige Ausbreitung der Reprographietechnik schadet den wirtschaftlichen Interessen der Schriftsteller, Übersetzer und Verleger ganz erheblich. Gegenwärtig wird die Reprographietechnik hauptsächlich zum Vervielfältigen von Schulbüchern sowie von wissenschaftlichen und technischen Werken eingesetzt; dies hat zur Folge, daß diese Ausgaben unmittelbar und die pädagogische, wissenschaftliche und technische Forschung mittelbar gefährdet sind.

Die Weiterentwicklung der Reprographietechniken geht zwar mit entscheidenden Verbesserungen beim Anlegen von Archiven, dem Schutz von Sammlungen und Werken in Bibliotheken und Verlagshäusern einher, doch besteht die Gefahr, daß durch unkontrolliertes Photokopieren die Verkaufsziffern bei anspruchsvollen Zeitschriften und Büchern sinken. Dieses wiederum kann dazu führen, daß die Auflagen zurückgehen, die Preise steigen und anspruchsvolle Veröffentlichungen immer seltener werden oder ganz vom Markt verschwinden.

2. Bereits 1977 wies die Kommission nachdrücklich darauf hin, daß es aufgrund des massiven Einsatzes der Reprographietechnik in Bibliotheken, Schulen, Universitäten, Forschungsinstituten und Dokumentationszentren außerordentlich schwierig ist, zwischen den Interessen der Nutzer einerseits und den Forderungen einer normalen Verwertung der Werke seitens der Schriftsteller und Verleger andererseits ein Gleichgewicht herzustellen⁽¹⁾, da die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Schriften vor allem in diesen Einrichtungen erfolgt.

Daher sollte ein rechtlicher Rahmen auf Gemeinschaftsebene angestrebt werden, um mittel- und langfristig die Reproduktion geschützter Werke kontrollieren zu können. Eine solche Lösung sollte die rasche Entwicklung der Technologien sowie die verschiedenen einzelstaatlichen Vorschriften und die Lizenzverträge berücksichtigen, die zwischen Schriftsteller- und Verlegerverbänden und den Organisationen geschlossen worden sind, die die Schulen, Universitäten, Bibliotheken usw. vertreten.⁽²⁾

Bei den Diskussionen um das Grünbuch über das Urheberrecht und die technologische Herausforderung wurde beschlossen, die Frage der Reprographie – die sich deutlich von dem Bereich der Vervielfältigung von Ton- und Bildaufzeichnungen zu privaten Zwecken unterscheidet – nach Veröffentlichung des Grünbuchs in den Gesamtrahmen der urheberrechtlichen Fragen einzubetten. Darüber hinaus haben der Rat und die für Kulturfragen zuständigen Minister in ihren Schlußfolgerungen vom 27. Mai 1988⁽³⁾ die Meinung vertreten, daß diese Frage vertiefend behandelt werden muß.

Die Kommission hat daher beschlossen, eine Studie zu diesem Fragenkomplex in Auftrag zu geben und nach Anhörung der beteiligten Berufskreise Initiativen vorzuschlagen.

II. Das Verlagswesen

1. Das Verlagswesen gilt als eines der wichtigsten Vehikel zur Valorisierung und Verbreitung der Kultur. Es hat auch eine pädagogische Funktion, die für die Weiterentwicklung des kulturellen Lebens unverzichtbar ist.

2. Das Verlagswesen ist neben seiner nicht unerheblichen wirtschaftlichen Bedeutung (Arbeitsplätze, Wertschöpfung, Investitionen, Außenhandel) aber auch ein Gewerbebezug, dessen Struktur unter dem Druck der nationalen und internationalen Konkurrenz einerseits und der raschen Entwicklung der neuen Technologien andererseits im Umbruch begriffen ist.

(1) Bulletin der EG, Beilage 6/77.

(2) Diese Lizenzverträge gibt es vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, im Vereinigten Königreich und in Dänemark.

(3) ABl. Nr. C 197 vom 27.7.1988, S. 2

Bei der Verbreitung kultureller, wissenschaftlicher und technischer Kenntnisse und Informationen kommt es wesentlich darauf an, Vitalität, Unabhängigkeit und Vielfalt mit finanzieller Gesundheit der im Verlagssektor tätigen Unternehmen in Einklang zu bringen.

In diesem Kapitel werden folgende Punkte abgehandelt:

- die Lage des europäischen Buchmarktes,
- das Verlagswesen und die neuen Technologien,
- die Konzentration im Verlagswesen und seine Internationalisierung.

II.A. Die Lage des europäischen Buchmarktes

1. Derzeit gibt es in der Gemeinschaft keine zuverlässigen vergleichbaren Angaben über die Gesamtsituation oder die nach Sektoren aufgeschlüsselte Situation des europäischen Buchmarktes. Die Kommission hat der Erstellung einer europäischen Kulturstatistik, die diesen Anforderungen entspricht und als ständiges Mittel der Beobachtung und Analyse eingesetzt wird, in ihrem Programm "Neue Impulse für die Aktion der Europäischen Gemeinschaft im kulturellen Bereich"⁽¹⁾ hohe Priorität eingeräumt.

2. Aufgrund der Schlußfolgerungen des Rates und der für Kulturfragen zuständigen Minister vom 27. Mai 1988⁽²⁾ hat die Kommission beschlossen, in Zusammenarbeit mit dem Europarat und der UNESCO schrittweise ein mittelfristiges Programm (1989 bis 1992) über statistische Veröffentlichung zu den vorrangigen Bereichen "Audiovisuelle Medien, Buch, kulturelle Ausbildung und Kulturschaffen durch Unternehmen" aufzulegen. Dabei kommt dem Buchsektor höchste Priorität zu. Die Kommission gedenkt, Ende 1989 eine erste Reihe europäischer Statistiken zu diesem Thema veröffentlichen zu können.

⁽¹⁾ KOM(87)603 endg./2 vom 14.12.1987, S. 9.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 197 vom 27.7.1988, S. 2

II.B. Das Verlagswesen und die neuen Technologien

1. Das Verlagswesen zählt zu den Branchen, die von den neuen Technologien direkt betroffen sind. Angebot und Nachfrage nach Verlagserzeugnissen und die kommerzielle Strategie der im Verlagswesen tätigen Unternehmen verändern sich im Wettbewerb mit anderen Informationsformen.

Trotz des technologischen Wandels wird das Verlagswesen als Vehikel der wissenschaftlichen und fachlichen Informationen und Kenntnisse nach wie vor eine wichtige Rolle spielen, nicht zuletzt wegen der Metamorphose, die dieser Sektor eingeleitet hat, und weil der Wettbewerbsdruck der neuen Medien überschätzt wurde.

2. Die neuen Technologien wirken sich auch auf die entscheidenden vier Phasen in der Kette des Buches aus. So ist eine Annäherung, ja sogar eine Integration des schöpferischen Prozesses, der Produktion und des Vertriebs von Büchern festzustellen.

Die derzeitige Entwicklung wird die Struktur des gesamten Sektors, vor allem aber die der kleinen und mittleren Verlagshäuser nachhaltig beeinflussen.

II.C. Die Konzentration im Verlagswesen und seine Internationalisierung

1. Unter dem Blickwinkel der europäischen Integration ist der Verlagssektor sicherlich einer der am stärksten "zerstückelten" kulturellen Wirtschaftszweige der Gemeinschaft.

Mit der bemerkenswerten Ausnahme Großbritanniens ist das Verlagswesen in den übrigen Mitgliedstaaten geprägt von der Bedeutung der kleinen und mittleren Verlagshäuser.

Der Großteil der Verlagskonzerne in der Gemeinschaft sieht sich einschneidenden Veränderungen in diesem Sektor gegenüber. Diese sind auf ein Zusammenspiel folgender Faktoren zurückzuführen:

- Der Verlagssektor steht wegen seiner geringen Finanzkraft auf schwachen Füßen und ist anfällig für Übernahmebestrebungen durch wirtschaftliche und finanzielle Interessen, die manchmal nicht das geringste mit der kulturellen Tätigkeit zu tun haben;
- die neuen Investoren im Verlagswesen betrachten dieses als eine Reserve von Werken, die im Wettlauf um Bilder und Programme zur Speisung der neuen audiovisuellen Kanäle billig zu erwerben sind;
- das Auftreten dieser neuen Investoren fällt zusammen mit Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich der Geschäftsführung von Verlagskonzernen, die oft "zerstückelt" und durch ein "rückständiges" Management gekennzeichnet sind.

2. In den kommenden Jahren dürfte sich der Verlagssektor in zwei Richtungen fortentwickeln:

- Rationalisierung der Vertriebs- und Verkaufsnetze, die, wie neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Verlegern und Vertriebern bewelsen, in der Lage sind, sich an die Entwicklungen der Großvertriebsnetze und das geänderte Konsumverhalten anzupassen, und die Schaffung von Versandverkaufsnetzen, die die rückläufigen Umsätze der Buchhandlungen rein wirtschaftlich gesehen weitgehend auffangen;
- gleichzeitig vertikale und horizontale Konzentration. Zahlreiche Beispiele in der Gemeinschaft zeigen, daß die Konzerne, die ihre Angebotspalette auf andere Medien ausdehnen konnten, ihre traditionellen Produktionsstrukturen einem grundlegenden Wandel unterzogen haben.

Die kleinen und mittleren Verlagshäuser laufen Gefahr, mit der Zeit von großen Konzernen geschluckt zu werden, die über eine unvergleichlich größere Produktionskapazität und Vertriebslogistik verfügen - selbst wenn mit den Rationalisierungs- und Konzentrationsbestrebungen nicht zwangsläufig ein Verlust der verlegerischen Unabhängigkeit verbunden ist. Eine solche Entwicklung, die die Resultante einer kommerziellen und industriellen Logik ist, hat jedoch auch ihre - in den kulturellen und sprachlichen Empfindlichkeiten der europäischen Bürger begründeten - Grenzen.

3. Mit dem Ziel, Vitalität, Originalität und Pluralismus der Verlagsbranche zu erhalten, will sich die Kommission verstärkt mit der Frage beschäftigen, wie die Autonomie der Verlagshäuser gewahrt bleiben kann und darüber hinaus ihr Augenmerk auf die Entwicklung der Verlagshäuser richten, die sich bemühen, anspruchsvolle und hochwertige Bücher herzustellen.

Die Kommission ist daher der Meinung, daß innerhalb des großen Binnenmarktes eine gesunde Wettbewerbspolitik auf dem Verlagssektor zwingend geboten ist, da nur so den technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen und den Anforderungen auf kulturellem Gebiet Rechnung getragen werden kann.

III. Die Übersetzung

Die Übersetzung ist die grundlegende Voraussetzung für eine Verstärkung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und dem Rest der Welt. Für die Kommission ist die Frage der Übersetzung von ganz spezifischer und großer Bedeutung, da sie angesichts der tatsächlich bestehenden Grenzen der Vielsprachigkeit nicht nur die Fachleute der Übersetzung, sondern alle Bürger Europas angeht. In einer multikulturellen und plurilingualen Gemeinschaft ist eine kohärente und umfassende Übersetzungspolitik für eine wirkliche Integration Europas unabdingbar.

Es ist unbestreitbar, daß die Verbreitung von Ideen und Wissen nur sehr schleppend erfolgt. Aufgrund der tatsächlich bestehenden Hemmnisse wie der sprachlichen Zersplitterung der Gemeinschaft, der großen Zahl von Übersetzungen aus Mehrheitssprachen, den Übersetzungskosten usw.⁽¹⁾, haben die Leser in der Regel erst mit einer beträchtlichen zeitlichen Verschiebung Zugang zu den zeitgenössischen Werken der anderen Länder und Regionen der Gemeinschaft.

(1) Die meisten Mitgliedstaaten haben die Zuschüsse aufgestockt, die dem Verleger oder dem Übersetzer für die Veröffentlichung ausländischer Werke gewährt werden, die in die Landessprache übersetzt wurden, sowie für die Übersetzung und Veröffentlichung bedeutender nationaler Werke im Ausland.

In diesem Kapitel werden behandelt:

- die Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Übersetzung wichtiger Werke der europäischen Kultur,
- Ausbildung und Stellung des Übersetzers im Beruf.

III.A. Die Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Übersetzung bedeutender Werke der europäischen Kultur

1) Das Pilotvorhaben zur finanziellen Unterstützung für Übersetzungen zeitgenössischer literarischer Werke

Im Einklang mit der EntschlieBung des Rates und der Minister für Kulturfragen⁽¹⁾ vom 9. November 1987 und ihren Schlußfolgerungen vom 27. Mai 1988⁽²⁾ haben die Dienststellen der Kommission in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Kulturfragen Leitlinien für ein Pilotvorhaben zur finanziellen Unterstützung für Übersetzungen zeitgenössischer literarischer Werke ausgearbeitet, um so die 1982 versuchsweise eingeführten Maßnahmen zu verstärken.

Im Rahmen dieses Pilotvorhabens sollen Übersetzungen von Werken aus Sprachen, die in der Gemeinschaft weniger verbreitet sind, Vorrang haben. In Ausnahmefällen kann finanzielle Unterstützung für die Übersetzung von Werken gewährt werden, die für die europäische Kultur charakteristisch sind und deren Autor Staatsangehöriger eines dem Europarat angehörenden Drittlandes ist. Ferner ist vorgesehen, daß alle im Zusammenhang mit der Übersetzung anfallenden Honorare übernommen werden.

Damit soll erreicht werden, daß Verleger beim Vorschlag von Werken, die für die Übersetzung in Frage kommen, ein stärkeres Mitspracherecht erhalten und Auswahlverfahren auf der Grundlage vorher festgelegter Kriterien verbessert werden.

Unter dem Vorsitz der Kommission wird eine beratende Gruppe europäischer Sachverständiger die Werke auswählen, die auf den von den Verlegern vorgelegten Listen stehen; dabei sind die Stellungnahmen nationaler Sachverständiger zum literarischen Wert der betreffenden Werke zu berücksichtigen.

Dieses 1989 eingeleitete Pilotvorhaben erstreckt sich zunächst auf eine erste Versuchsphase von fünf Jahren und ist mit einem Jahresetat von 200.000 ECU ausgestattet (was die Übersetzung von jährlich rund 30 Werken zuläßt). Vor Ablauf des fünften Jahres soll Bilanz gezogen werden; die Kommission wird im Lichte der Ergebnisse dieses Versuchs eine ständige Maßnahme größeren Umfangs vorschlagen.

(1) ABl. Nr. C 309 vom 19.11.1987, S. 3.

(2) ABl. Nr. C 197 vom 27.7.1988, S. 2.

2. Der Europäische Finanzierungsfonds für Übersetzungen

Diese Idee tauchte zum ersten Mal beim Europäischen Rat von Maastricht vom 28./29. Juni 1985 auf. Nach Ansicht der Kommission sollte dieser Vorschlag unter den derzeitigen Umständen vertieft werden, um die Zielsetzungen eines solchen Fonds und die Voraussetzungen für sein Funktionieren und seine Finanzierung festzulegen.

Nach dem Wunsch der Kommission soll in enger Verbindung mit den Mitgliedstaaten und den beteiligten Berufskreisen untersucht werden, ob es möglich und realistisch ist, - gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Europarat - nach dem Vorbild der UNESCO als Verleger eine europäische Buchreihe auf den Markt zu bringen, um bedeutende Werke europäischer Schriftsteller in den Ländern zu fördern, in denen sie noch nicht veröffentlicht sind.

Im Hinblick auf 1992 und angesichts der technologischen Entwicklung sollte schließlich auch überlegt werden, wie die Anstrengungen der Verleger zur Förderung länderübergreifender Gemeinschaftsausgaben, an denen der Verleger des Originalwerkes und die Verleger der jeweiligen Übersetzungen beteiligt wären, unterstützt werden können.

Darüber hinaus sollte über die Erstellung einer allen Mitgliedstaaten zugänglichen Datenbank nachgedacht werden, in der die bereits übersetzten Werke gespeichert werden. Durch eine solche Datei könnte die Zahl der Übersetzungen erhöht und die Verbreitung der literarischen Werke gefördert werden.

3) Der europäische Übersetzungspreis

In ihrem Programm "Neue Impulse für die Aktion der Europäischen Gemeinschaft im kulturellen Bereich"(1) hat die Kommission die Schaffung eines europäischen Preises angeregt, der jährlich von einer europäischen Jury für die besten literarischen Übersetzungen aus weniger verbreiteten Sprachen verliehen wird.

Die Schaffung dieses Preises könnte mit dem Start des Pilotvorhabens zur finanziellen Unterstützung für Übersetzungen zeitgenössischer literarischer Werke (siehe Punkt 1) verknüpft und in die Jahresprogramme "Kulturstadt Europas" eingebunden werden.

(1) KOM(87) endg./2 vom 14.12.1987, Blatt III, 1.

III.B Ausbildung und Stellung des Übersetzers im Beruf

1) Die Ausbildung

1. Die Übersetzerausbildung ist neben dem Mehrsprachenmodell eine zwingende Aktion im Rahmen des Programms "Neue Impulse für die Aktion der Europäischen Gemeinschaft im kulturellen Bereich"⁽¹⁾. Die Qualität der Übersetzungen ist in der Tat maßgeblich von der Ausbildung der Übersetzer und ihrer Vergütung abhängig⁽²⁾.

2. Aus einer von der Kommission 1981 durchgeführten Studie geht hervor, daß das Verlagswesen zu den vielversprechendsten Sektoren auf dem Übersetzermarkt gehört, wobei vor allem die Übersetzung von Sachbüchern (Wirtschaft, Recht und Naturwissenschaften) und in geringem Maße literarische und pädagogische Werke zu den wachstumsträchtigsten Bereichen zählen. Der literarische Übersetzungsmarkt macht nur einen geringen Teil des gesamten Übersetzungsspektrums aus.

Angesichts eines in vollem Wachstum begriffenen Übersetzungsmarktes ist die Zahl der professionellen Übersetzer gering und der Anteil derer, die auf den betreffenden Gebieten Experten sind, bei weitem nicht ausreichend.

3. Die Kommission mißt einer spezifischen Ausbildung für Übersetzer große Bedeutung bei. In diesem Zusammenhang sollte der Aufbau von Datenbanken erwogen werden, die allen Mitgliedstaaten zugänglich sind und in die semantische Angaben nach ihrer semantischen Besonderheit oder ihrem semantischen Schwierigkeitsgrad für die technischen und literarischen Übersetzer eingespeist werden.

Die Übersetzer müssen verstärkt in Sachfächern (Recht, Wirtschaft, Naturwissenschaft und Technik) ausgebildet werden. Daneben könnten Fachleute auf diesen Gebieten eine Übersetzerausbildung erhalten, wobei auf die Sprachkenntnisse und die Übersetzungstechniken besonderer Nachdruck zu legen wäre. Die Ausbildung könnte u.a. im Rahmen von Fachlehrgängen erfolgen.

Nach dem Willen der Kommission sollte die beim Gemeinsamen Dolmetscher-Konferenzdienst eingeleitete Maßnahme - Ausbildung von Hochschulabsolventen im Rahmen von Intensivlehrgängen - auf verschiedene Fachgebiete ausgedehnt werden.

Darüber hinaus treibt die Kommission das EUROTRA-Projekt voran, das sich derzeit in der dritten Phase befindet⁽³⁾. Damit soll ein gemeinsames System geschaffen werden, durch das die in den neun Amtssprachen der Gemeinschaft anzufertigenden Übersetzungen abgedeckt werden können. Beim gegenwärtigen Stand der Dinge sind im Rahmen des Programms die vier Bereiche Politik, Wissenschaft und Technik, Wirtschaft, Bildung und Ausbildung erfaßt.

(1) KOM(87) endg./2 vom 14.12.1987, Blätter III, 1 und IV, 4.

(2) ABl. Nr. C 309 vom 19.11.1987, S. 3.

(3) KOM(87) 270 endg. vom 31.5.1988.

Die maschinelle Übersetzung löst jedoch das Problem der Ausbildung von Fachübersetzern nicht. Maschinelle Übersetzungssysteme liefern bislang bestenfalls Rohübersetzungen, die danach von erfahrenen Überprüfern bearbeitet werden müssen.

Die Ergebnisse dieses Programms werden die Erarbeitung von Wörterbüchern erleichtern und zur Erstellung internationaler lexikographischer Normen führen.

4. Ohne die verschiedenen Ausbildungsformen der Zukunft ausschließen zu wollen, schlägt die Kommission in Anlehnung an die bestehenden Initiativen und verwirklichten Programme folgende vorrangige Maßnahmen vor:

- Schaffung eines gemeinschaftswelten Netzes von Übersetzerkollegs literarischer und wissenschaftlicher Ausrichtung nach dem Vorbild der seit vielen Jahren in Straelen (BRD), Arles (Frankreich), Proclida (Italien) und in Tarazona (Spanien) bestehenden Einrichtungen für literarische Übersetzungen;
- verstärktes Angebot von Übersetzungsprogrammen an Hochschulen - unabhängig davon, ob es sich um theoretischen oder praktischen Unterricht oder eine spezifische post graduate-Ausbildung handelt;
- Entwicklung spezifischer fachbezogener Übersetzerlehrgänge für die verschiedenen Formen der Spezialisierung;
- Großzügige Gewährung von Stipendien für die Ausbildung von Übersetzern, vor allem im Rahmen des ERASMUS-Programms.

2) Die Stellung des Übersetzers im Beruf

Die Übersetzerausbildung verlangt ferner, daß der Beruf des Übersetzers in der Gemeinschaft klarer definiert wird. Das Berufsprofil der Übersetzer, die von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich organisiert sind, ist recht unscharf. Die Kommission schlägt daher vor, daß in Zusammenarbeit mit den Behörden der Mitgliedstaaten und den betroffenen Berufskreisen eine Standardberufsbeschreibung für Übersetzer ausgearbeitet wird, in der unter anderem die Verschiedenartigkeit der Übersetzungen, der Ausbildungsgänge und der Qualifikationen von Übersetzern berücksichtigt werden.

Die Anwendung eines solchen Status setzt die gegenseitige Anerkennung der Diplome und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den europäischen Einrichtungen voraus, an denen ein Übersetzerdiplom erworben werden kann.

IV. Die Verbreitung des Buches

Das Buch erreicht den Leser über zwei unterschiedliche, sich jedoch ergänzende Kanäle: den Verkauf im Einzelhandel und die Ausleihe.

Voraussetzung für die Verbreitung des Buches ist, daß es in jedem Mitgliedstaat der Gemeinschaft ein Netz leistungsfähiger Buchhandlungen gibt, die allein in der Lage sind, dem Leser die Vielfalt und den Reichtum der Verlagsproduktion über einen festen Buchbestand und fachmännische Hilfe bei bibliographischen Nachforschungen nahezubringen.

Zur Verbreitung gehört auch ein dichtes Netz von Bibliotheken, die eine wichtige sozio-kulturelle Rolle spielen und als Vermittler von Wissen und Informationen eine große Verantwortung tragen.

In diesem Kapitel werden folgende Themen abgehandelt:

- die Buchhandlungen,
- die Bibliotheken,
- der Buchpreis,
- Erleichterung des Grenzübertritts für Bücher,
- Ein- und Ausfuhr.

IV.A. Der Buchhandel

1. Der Buchhandel ist das letzte Glied in der Kette des Buches, die den Verfasser und den Leser verbindet. Er ist an Erfolg und Absatz der Werke maßgeblich beteiligt und liefert dem Verleger für ihn unverzichtbare buchmarktspezifische Informationen.

Im Hinblick auf eine Gemeinschaftsaktion im Bereich des Buches und des Lesens gilt das Interesse der Kommission vor allem Buchhandlungen, die sich durch ein reichhaltiges Sortiment und sachgerechte Kundenberatung auszeichnen und dem Leser so die Vielfalt und den Reichtum der Verlagsproduktion nahebringen.

2. Doch gerade diese Buchhandlungen stellen das schwache Glied in der Kette des Buches dar, da der in ihrer besonderen Arbeitsweise begründete Betrieb aus wirtschaftlicher Sicht kaum rentabel ist. Die hohen Kosten der kommerziellen Lagerhaltung sind auf das Zusammenwirken von vier Faktoren zurückzuführen: die Vielzahl der Buchtitel, der langsame Lagerumschlag, die kürzere Lebensdauer von Büchern und die Formen des literarischen Lebens.

Seit einigen Jahren vollzieht sich im Buchhandel ein tiefgreifender Wandel, der auch eine Veränderung der allgemeinen und fachspezifischen Aufgaben der Buchhandlungen mit sich bringt. Hauptursachen dieser Entwicklung sind die unerläßliche Rationalisierung der Vertriebs- und Verkaufsnetze, die neuen Formen des Einzelhandelsverkaufs, die parallel zum traditionellen Netz entstehen sowie die Einführung neuer Technologien.

3. Nach Auffassung der Kommission müssen im Rahmen dieses Fragenkomplexes, der bisher noch nicht auf Gemeinschaftsebene untersucht worden ist, in Zusammenarbeit mit den Vertretern der beteiligten Kreise folgende Punkte eingehend geprüft werden:

- die Rolle der Vertriebssysteme beim Absatz von Büchern, ihrer Lebensdauer auf dem Buchmarkt und ihren Preisen;
- Die Ausbildung von Buchhändlern und Buchhandlungspersonal;
- Die Umstellung der Buchhandlungen auf elektronische Datenverarbeitung.

Erst wenn diese Fragen erhellte sind, können die erforderlichen Anpassungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Berufsstandes eingeleitet werden.

IV.B. Die Bibliotheken

Die Bibliotheken sind das zweite grundlegende Element bei der Verbreitung von Büchern, vor allem Fachbüchern. In den Ländern, in denen die Bibliotheken über angemessene Haushaltsmittel verfügen, stellen sie einen sehr wichtigen Markt für das Verlagsgewerbe dar und können den Buchkauf beleben; gleichzeitig tragen sie dazu bei, breite Bevölkerungsschichten zum Lesen anzuregen und die Schriftsteller bekannt zu machen. Die Bibliotheken sind der Punkt, an dem Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich des Buches und im Bereich des Lesens zusammenlaufen.

Auch die Bibliotheken erfahren einen Rollenwandel. Im Zuge der technischen Entwicklung müssen sie sich vom traditionellen Informationsdienst weg neuen Tätigkeitsbereichen zuwenden, die den Erwartungen der Benutzer gerecht werden.

Aus einer neueren Studie⁽¹⁾ geht hervor, daß es bei der Bibliotheksdichte und deren Entwicklungstempo in der Gemeinschaft ein beträchtliches Nord-Süd-Gefälle gibt. In der Studie werden darüber hinaus die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der verschiedenen Bibliotheken bestätigt⁽²⁾.

(1) Ph. RAMSDALE - Information Management - A study of library economics in the European communities - Final report (June 1987) - Lib. 1 - ECON, CEE - EUR 11.546 EN

(2) Nach der von der UNESCO erstellten Nomenklatur können Bibliotheken in sechs Kategorien eingeteilt werden: Staatsbibliotheken, öffentliche Bibliotheken, Hochschulbibliotheken, Schulbibliotheken, Fachbibliotheken, allgemeine Bibliotheken.

1) Die Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken im EDV-Bereich

In der Entschließung des Rates und der für Kulturfragen zuständigen Minister vom 27. September 1985⁽¹⁾ wurden wichtige Orientierungen zur Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken im EDV-Bereich festgelegt und in den Schlußfolgerungen vom 27. Mai 1988 betreffend die künftigen vorrangigen Aktionen im Kulturbereich⁽²⁾ bestätigt. Darauf gestützt wie auch aufgrund von Gesamtstudien und der am 11. und 12. Februar 1987 erfolgten Anhörung zu den Bibliotheken in der Gemeinschaft, ist die Kommission nunmehr in der Lage, den Entwurf eines Aktionsplans vorzulegen

- um die Möglichkeiten für die Inanspruchnahme moderner Bibliotheksdienste unter Berücksichtigung der bestehenden räumlichen Unterschiede zu erleichtern und den Zugang zu ihnen zu fördern;
- eine raschere, gemeinschaftswelt abgestimmte und rentabler gestaltete Ausstattung der Bibliotheken mit den neuen Informationstechnologien zu fördern;
- die Normung zu fördern, die aufgrund ihrer praktischen Konsequenzen und wirtschaftlichen Auswirkungen unerläßlich ist;
- die Harmonisierung und die Annäherung der einzelstaatlichen Maßnahmen im Bereich der Bibliotheken zu fördern.

Dieser Plan, mit dessen Verabschiedung durch die Kommission in Kürze zu rechnen ist, sollte so bald wie möglich für einen Zeitraum von fünf Jahren durchgeführt werden.

2) Die Konservierung und Restaurierung des kulturellen Erbes der Bibliotheken

1. Das kulturelle Erbe der Bibliotheken der Gemeinschaft ist wegen der geringen Haltbarkeit des seit 1850 von den Verlegern verwendeten säurehaltigen Papiers ernsthaft bedroht, und seine Zukunft ist ungewiß. Eine beträchtliche Anzahl von Handschriften und Druckwerken dürfte schon lange, bevor die Information, die sie enthalten, vervielfältigt und durch Ersatzmethoden verbreitet werden kann und die Originale manuell restauriert oder chemisch behandelt werden können, unbrauchbar geworden sein.

Die Sicherung der darin enthaltenen Informationen durch Ersatzmethoden der Vervielfältigung und der Verbreitung hängt direkt mit der Frage eines verbesserten Zugangs zu dieser Information zusammen. Voraussetzung dafür ist vor allem der systematische und unter den Bibliotheken abgestimmte Einsatz der Mikrofilmtchnik, die den gemeinsamen hohen Anforderungen entspricht, sowie der Einsatz der optischen Technologien.

2. Eine wirksame Lösung dieses Problems ist angesichts mangelnder Finanzmittel, unzureichend qualifizierten Personals und einer übermäßigen Nutzung der Werke, nur über stärkere Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken zu erreichen; letztere müßten sich dabei die in der Gemeinschaft vorliegenden Erfahrungen und bereits durchgeführten Programme sowie die Arbeiten der IFLA und der ICA zunutze machen.

(1) ABI. Nr. C 271 vom 23.10. 1985, S.1

(2) ABI. Nr. C 197 vom 27.7.1988, S. 2

Voraussetzung für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken ist u.a. eine spezifische Ausbildung für Konservatoren, eine gründliche Prüfung der geeignetsten Verfahren, der Massenkonservierung und der Verwendung von widerstandsfähigerem Papier, sowie der koordinierte Einsatz von Ersatzträgern im Bereich der elektronischen und optischen Technologien.

3) Die Haltbarkeit des Papiers

1. Um die auf säurehaltigem Papier gedruckten Werke zu konservieren, bieten sich den Bibliotheken zwei Möglichkeiten, die jeweils mit einem hohen Kostenaufwand verbunden sind: entweder unterziehen sie jedes gedruckte Werk einer chemischen Behandlung oder sie nehmen das Werk Seite für Seite mit einer Mikrofilmkamera auf – wobei die Frage der Haltbarkeit von Mikrofilmen noch nicht geklärt ist.

Die Verwendung von Papier mit größerer Haltbarkeit ist einer der ermutigendsten Faktoren bei der Buchkonservierung und -restaurierung. Trotz kurzfristig hoher Herstellungs- und Einsatzkosten erweist sich eine solche Papiersorte mittel- und langfristig aus wirtschaftlicher wie auch aus ökologischer Sicht als vorteilhaft. So könnte die Papierqualität vor allem insofern zu einem wichtigen Element für den Buchexport werden, als einige große Märkte wie die der Vereinigten Staaten und Österreichs nationale Normen erstellt haben⁽¹⁾.

2. Deshalb hat der Europäische Normungsausschuß (CEN) in Anlehnung an die Arbeiten der ISO beschlossen, für die Haltbarkeit von Papier und Pappe europäische Normen zu erstellen. Die Kommission unterstützt voll die von der CEN eingeleiteten Arbeiten und möchte, daß die Erstellung dieser Normen so rasch wie möglich voranschreitet.

Nach dem Wunsch der Kommission sollte die Zusammenarbeit zwischen Papierherstellern, Verlegern und Vertretern der Bibliotheken auf diesem Gebiet verstärkt werden, um so die Verwendung haltbaren Papiers vor allem für Gemeinschaftsausgaben und Werke, die der Nachwelt überliefert werden sollen, zu fördern.

Sie beabsichtigt, eine Informationskampagne zur Förderung des haltbaren Papiers in der Gemeinschaft zu starten, um die Nutzer von Bibliotheken und die breite Öffentlichkeit für das Problem zu sensibilisieren und um das Image des Buches wiederherzustellen.

IV.C. Der Buchpreis

1. Die Kommission hat bereits im November 1985 zum Problem des Buchpreises Stellung bezogen⁽²⁾. Ihre Position hat sich in dieser Frage nicht geändert, da sie grundsätzliche Einwände nur gegen solche Preisbildungssysteme hat, die zu einer Verzerrung des Innergemeinschaftlichen Handels, insbesondere in den Sprachzonen, führen.

(1) Die amerikanische Norm ANSI Z 39.48 – 1984 heißt "Permanence of paper for printed library materials"

(2) KOM (85) 681/5

2. Gleichwohl möchte die Kommission an folgende Punkte erinnern, die für den Buchmarkt kennzeichnend sind:

- Beim Buch handelt es sich um ein spezifisches Produkt, das zugleich dem kulturellen wie dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen ist. Folglich ist eine Lösung der Vertriebsprobleme nur möglich, wenn die legitimen Interessen der Schriftsteller, der Verleger, der Buchhändler und der Leser als Verbraucher berücksichtigt werden.
- Mit Ausnahme von Griechenland, Belgien und Portugal gibt es in allen Mitgliedstaaten gesetzlich oder vertraglich festgelegte Preisbindungssysteme, deren Anwendungsbedingungen und -modalitäten erheblich voneinander abweichen.
- Die Regierungen und beteiligten Berufskreise sind in der Regel der Meinung, daß die geltenden nationalen Preisbindungssysteme für Bücher zufriedenstellend funktionieren und daher beibehalten werden sollten.
- Der Buchhandel wird im wesentlichen innerhalb einer gleichen Sprachzone abgewickelt⁽¹⁾.

3. Das Problem, die grenzüberschreitenden Auswirkungen der nationalen Preisbindungssysteme mit den Bestimmungen des EWG-Vertrages (Artikel 30 ff. und Artikel 85 ff.) in Einklang zu bringen, stellt sich hauptsächlich in den englisch-, französisch- und niederländischsprachigen Zonen, deren Sprachgrenzen nicht mit den Landesgrenzen zusammenfallen.

Die Kommission hat festgestellt, daß in zwei Fällen, in denen sie eine formelle Entscheidung getroffen hat, die für eine Befreiung gemäß Artikel 85 Absatz 3 erforderlichen Voraussetzung nicht erfüllt waren⁽²⁾. Im ersten Fall handelt es sich um ein grenzübergreifendes Abkommen, im zweiten Fall um ein einzelstaatliches Abkommen mit grenzübergreifender Wirkung. Der Gerichtshof war mit der ersten dieser Rechtssachen befaßt und hat die Entscheidung der Kommission bestätigt⁽³⁾.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß vor allem im Hinblick auf die Vollen-
dung des großen Binnenmarktes die vorhersehbare Entwicklung in Richtung eines verstärkten Bücheraustauschs zwischen den Sprachzonen geht.

(1) Cf Francois ROUET et Chantal LACROIX - "Les échanges de livres des pays de la CEE 1966 - 1985" - Novembre 1987 (auf Antrag der Kommission vorgelegter Bericht)

(2) Entscheidung der Kommission betreffend das Verfahren VBBB-VBVB Nr. IV/128 vom 25.11.81, ABI. Nr. L 54 vom 25.2.1982, S. 36
Entscheidung der Kommission betreffend die Verfahren Publishers' Association "Netto-Bücher"-Vereinbarungen Nr. IV/27-393 und IV/27-394 vom 14.12.1988, ABI. Nr. L 22 vom 26.1.1989, S. 12

(3) Urteil VBVB und VBBB gegen Kommission vom 17.1.1984 in den Verfahren 43/82 und 63/82.
Im Hinblick auf Artikel 30 des EWG-Vertrages zeigt das "Leclerc"-Urteil vom 10.1.1985 in dem Verfahren 229/83 die Grenzen bei der Erarbeitung eines grenzüberschreitenden Preisbindungssystems deutlich auf.

4. Bisher liegen auf diesem Gebiet keine neuen Erkenntnisse vor.

Über die in Ziffer 2 beschriebene Situation hinaus stellt die Kommission fest, daß es bislang noch nicht erwiesen ist, ob die Ausdehnung eines Preisbindungssystems auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten das geeignete und – noch viel weniger – das einzige Mittel ist, um die Verlagsproduktion zu steigern und den Vertrieb so zu fördern, daß Originalität und Reichtum des literarischen Schaffens und Vielfalt und Verfügbarkeit dieser Produktion, die dem Leser als Verbraucher angeboten wird, erhalten bleiben.

Aus einer Analyse der nationalen Preisbindungssysteme geht hervor, daß dadurch weder der allgemeine Anstieg der Buchpreise, der vor allem auf die Vertriebskosten zurückzuführen ist, noch der Rückgang des Verbrauchs, der einen Einbruch bei der Verlagsproduktion zur Folge hatte, – und zwar sowohl bei Büchern mit schnellem als auch solchen mit langsamem Lagerumschlag – verhindert werden konnte. Hinzu kommt, daß die Einführung dieser Systeme nicht nur die Situation des Buchhandels nicht verbessert hat, sondern darüber hinaus auch die Schließung zahlreicher Buchhandlungen nicht verhindern konnte.

5. Deshalb beabsichtigt die Kommission, in Zusammenarbeit mit den einzelstaatlichen Behörden und allen beteiligten Berufskreisen vor allem die Untersuchung der Vertriebssysteme zu vertiefen und zu ermitteln, welche Möglichkeiten für alternative Maßnahmen zugunsten der Herausgabe und des Vertriebs von Büchern bestehen.

Auf dieser Grundlage wird die Kommission gegebenenfalls konkrete Vorschläge im Hinblick auf die Vollendung des großen Binnenmarktes machen.

IV.D. Die Erleichterung des Grenzübertritts

Im Zuge der Verwirklichung dieses Binnenmarktes wird ein Raum ohne Grenzen entstehen, in dem die Freizügigkeit ebenso wie der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr gewährleistet sein werden.

Die Kommission hat umfassende Aktionen eingeleitet, die vor allem in den folgenden zwei Bereichen Auswirkungen auf das Buch haben:

- 1) Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze
- 2) Beförderung auf dem Postweg.

1) Die Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze

Im Hinblick auf die Vollendung des großen Binnenmarktes ist die Harmonisierung der indirekten Steuern und speziell der Mehrwertsteuer von ausschlaggebender Bedeutung.

Die Abschaffung der Steuergrenzen setzt eine Angleichung der Mehrwertsteuersätze und der wichtigsten Verbrauchssteuern voraus, um unzumutbare Wettbewerbsverzerrungen und Steuerhinterziehungen zu verhindern. Die derzeitigen Mehrwertsteuersätze für Bücher schwanken zwischen 0 % und 22 %⁽¹⁾. Die Kommission schlägt vor, daß alle Mitgliedstaaten einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für Bücher anwenden, der sich in einer Spanne zwischen 4 % und 9 % bewegt⁽²⁾.

(1) 0 %	Irland, Italien, Portugal, Vereinigtes Königreich
3 %	Griechenland
5,5 %	Frankreich
6 %	Belgien, Spanien, Luxemburg, Niederlande
7 %	Bundesrepublik Deutschland
22 %	Dänemark

(2) ABl. Nr. L 288 vom 21.10.1988, S. 39.

In ihrer Gesamtmittellung⁽¹⁾ empfiehlt die Kommission, daß die Mitgliedstaaten für einige empfindliche Bereiche - wie z.B. den kulturellen Sektor - ihren Satz in der unteren Hälfte dieser Spanne festlegen sollten. Dieser Vorschlag liegt dem Rat derzeit zur Prüfung vor.

2) Die Beförderung auf dem Postweg

Für die Verbreitung des Buches - und vor allem des wissenschaftlichen und fachlichen Buches - sind Kosten und Qualität der Beförderung auf dem Postweg zwischen den Mitgliedstaaten ein entscheidender Faktor.

So wurde im Rahmen der Europäischen Konferenz der Verwaltungen für Post- und Fernmeldewesen (CEPT) zwischen den Vertretern von sieben Postverwaltungen (Bundesrepublik Deutschland, Vereinigtes Königreich, Österreich, Schweiz, Belgien, Dänemark und Frankreich) und den Vertretern der Presse- und Buchverlage eine europäische Absprache getroffen, damit die bestehenden Strukturen im Hinblick auf eine bessere Qualität der Dienstleistungen verbunden mit Produktivitätsgewinnen rationalisiert und optimal gestaltet werden können. Die Kommission und der Weltpostverein sind an diesen Arbeiten als Beobachter beteiligt.

Die Kommission ist derzeit damit befaßt, eine Mittellung an den Rat über die Postpolitik in der Gemeinschaft zu erstellen. Dann wird die Frage der Beförderung auf dem Postweg in einen größeren Zusammenhang eingebettet, wobei unter anderem die Transferbedingungen für Bücher und Fachinformationen untersucht werden.

IV.E. Ein- und Ausfuhr

1. Der Buchexport stellt Verleger, Vertrieber und die nationalen Behörden gleichermaßen vor große Probleme. Die Verleger und Vertrieber müssen für die Kosten der Verkaufsförderung aufkommen, mit der schleppenden Erfüllung abgeschlossener Verträge fertig werden, das Problem der stets wachsenden Zahl insolventer Kunden meistern und sich mit den Konsequenzen der Wechselkursschwankungen auseinandersetzen.

Das bestehende Exportförderungsinstrumentarium wurde speziell für Industrieerzeugnisse mit hoher Wertschöpfung geschaffen - selbst wenn es im weiteren Sinne auf eine Reihe anderer Erzeugnisse, darunter das Buch, angewandt wird.

⁽¹⁾ KOM(87) 320, S. 12.

Trotz zahlreicher Anstrengungen im Hinblick auf die Einführung gemeinsamer Kreditversicherungspolice⁽¹⁾ finden diese Texte keine Anwendung auf Gemeinschaftsebene, da sie erst dann in Kraft treten können, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind (was bisher noch nicht der Fall ist).

Daher haben sich die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft im Rahmen der OECD auf "Abkommen" und "Übereinstimmungen" (Konsens) bezüglich der Exportfinanzierung geeinigt. Die Gemeinschaft ist Vertragspartei dieser Vereinbarungen.

2. Die meisten Mitgliedstaaten haben für den Buchsektor Maßnahmen zur Absatzförderung im Ausland entwickelt. Dazu zählen die Zuschüsse für die Übersetzung und Veröffentlichung bedeutender Werke der nationalen Literatur im Ausland. Diese Maßnahmen zeigen ebenso wie andere Initiativen (Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, zu Messen und zur Veröffentlichung literarischer Zeitschriften), daß die Absatzförderung von Verlagsprodukten und die Verkaufsförderung des Buches als Instrument der nationalen Kultur miteinander verknüpft werden müssen.

Gleichzeitig muß die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten verstärkt werden, um die Absatzförderung des europäischen Buches in der übrigen Welt durch die Kommission voranzutreiben. Dies entspricht dem Anliegen der Kommission gemäß ihrem Programm "Neue Impulse für die Aktionen der Europäischen Gemeinschaft im kulturellen Bereich", in einen kulturellen Dialog mit der übrigen Welt⁽²⁾ einzutreten.

Zu diesem Zweck beabsichtigt die Kommission, eine Studie in Auftrag zu geben, in der die Exportförderungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten vergleichend untersucht werden sollen; damit soll festgestellt werden, ob es möglich und zweckmäßig ist, auf Gemeinschaftsebene ein spezifisches Exportförderungssystem für Bücher in Drittländer festzulegen oder Grundsätze zur Koordinierung der bestehenden einzelstaatlichen Systeme auszuarbeiten.

V. Die Förderung des Buches und der Lektüre

1. Jede Maßnahme zugunsten des Buches muß in eine Maßnahme im Bereich des Lesens einmünden, weil das Buch ein kulturelles und pädagogisches Instrument par excellence ist, das sich aufgrund seiner Besonderheiten von den anderen Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsmitteln unterscheidet. Zu seinen Besonderheiten zählt vor allem der direkte, permanente Zugang zur Information.

In einer Gesellschaft, in der eine solche Fülle von Informationen und Bildern auf den Menschen einströmt, daß er nicht mehr in der Lage ist, sie richtig zu verarbeiten, kann sich über die Lektüre vor allem über das Lesen fiktiver Literatur, die Persönlichkeit des Menschen in der Privatsphäre wie im gesellschaftlichen Leben auf intellektueller und emotionaler Ebene festigen. Darüber hinaus eröffnet die Lektüre Wege, um andere nationale und regionale Kulturen kennenzulernen.

(1) ABl. Nr. L 234 vom 23.11.1970, S. 1 und 26.

(2) KOM(87) 603 endg./2 vom 14.12.1987, S. 34.

2. Aus einer Analyse der Lesegewohnheiten in der Gemeinschaft geht hervor, daß es einerseits eine hohe Rate funktionaler Analphabeten gibt⁽¹⁾ und daß andererseits das Lesen angesichts der Entwicklung der audiovisuellen Medien nicht mehr zu den bevorzugten Freizeitbeschäftigungen zählt. Darin spiegelt sich eine Entwicklung wider, die sowohl aus pädagogischer als auch aus kultureller Sicht gefährlich ist.

Der funktionale Analphabet ist nämlich nicht in der Lage, all die Tätigkeiten auszuführen, für welche die Lese- und Schreibfähigkeit zu seiner eigenen Entwicklung und im Interesse des reibungslosen Funktionierens seiner Gruppe und seiner Gemeinschaft erforderlich ist.

Daher ist die Kommission der Meinung, daß parallel zu den in der Gemeinschaft durchgeführten Maßnahmen zur Bekämpfung des Analphabetismus⁽²⁾ und zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts⁽³⁾ eine Reihe von Förderungsaktionen mit folgender Zielsetzung angezeigt wären:

- bessere Ausbildung der Freizeitgestalter und eine bessere Ausstattung der Stätten, an denen das Buch auf eine Leserschaft trifft (Kinderbibliotheken, Schulen, Buchhandlungen, Krankenhäuser, Altersheime, Gefängnisse, Kulturzentren usw.);
- Einsatz der Medien zur besseren Nutzung des literarischen Erbes (Aufnahme von Büchern auf Kassetten, Videos, literarische Sendungen im Fernsehen usw.);
- europaweite Treffen zwischen Schriftstellern und dem breiten Publikum.

(1) Die Definition des Analphabetismus, auf die sich Kommission und nationale Beamte geeinigt haben, entspricht der Definition, die die UNESCO am 27. November 1978 angenommen hat, ergänzt durch die Definition des Internationalen Verbands für das Lesen aus dem Jahr 1974. Diese Definition ist mit dem französischen Begriff "illettrisme" gleichzusetzen.

(2) Schlußfolgerungen des Rates und der für Bildung zuständigen Minister vom 4. Juni 1984 zur Bekämpfung des Analphabetismus. Europe sociale. Bericht über die Bekämpfung des Analphabetismus, Beilage 2/88 zum EG-Bulletin der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

(3) KOM(88) 841 vom 21.12.1988, Programm Lingua über Grundsätze und Maßnahmen zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts und -erwerbs in der Europäischen Gemeinschaft.

Diese Aktionen könnten im Rahmen eines "Europäischen Jahres des Buches und der Lektüre" gebündelt werden. Letzteres wäre gleichsam der europäische Beitrag zum Internationalen Jahr der Alphabetisierung, das die UNESCO 1990 ausrufen wird oder könnte zu einem späteren Zeitpunkt Gegenstand einer gemeinsam mit dem Europarat durchzuführenden Sensibilisierungsaktion sein.

3. Es wäre wünschenswert, daß die audiovisuellen Medien nicht zu einer Konkurrenz des Buches werden, sondern als ein Mittel eingesetzt werden, das hervorragend dazu geeignet ist, das Lesen europäischer Werke positiv zu beeinflussen und einen Beitrag zur Imageverbesserung des Buches und der sich daraus ergebenden Erschließung eines breiten Publikums zu leisten.

Die Rundfunk- und Fernsehanstalten und die an der Förderung des Buches und des Lesens beteiligten Berufskreise sollten eine in die audiovisuellen Programme auf gemeinschaftlicher, nationaler und regionaler Ebene eingebettete Aktion festlegen, wobei die Kommission als Katalysator zu wirken gedenkt.

Ziel einer solchen literarischen Aktion würde es sein, Werke literarischer Prägung vorzustellen, die Verfasser dieser Werke bekannter zu machen und das Publikum über Veröffentlichungen zu informieren.

4. Die Kommission hat bisher noch keinen Gesamtüberblick über die kulturellen Tätigkeiten und Gepflogenheiten der Europäer, insbesondere nicht über ihre Lesegewohnheiten.

Mit dem Ziel vor Augen, die Kenntnisse des kulturellen Europas⁽¹⁾ und das statistische Instrumentarium⁽²⁾ zu verbessern, hat die Kommission beschlossen, bis 1990 ein Bündel aufeinander abgestimmter Studien über die kulturellen Gepflogenheiten in den Mitgliedstaaten durchzuführen.

Die Kommission wird dazu eine Sonderausgabe des "Eurobarometers" veröffentlichen, in der die kulturellen Gepflogenheiten, vor allem die Lesegewohnheiten in den Ländern der Gemeinschaft übersichtlich dargestellt werden, wobei den Verhaltensweisen der jungen Generation besonderes Gewicht beigemessen wird.

(1) KOM(87) 603 endg./2 vom 14.12.1987, S. 9.

(2) siehe Kapitel II.

Anhang I

Zusammenfassung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Aktionen

I. Die schriftstellerische Tätigkeit

I.A. Die Verbesserung des sozialen Status der Schriftsteller und Übersetzer

Mittelfristig:

Schrittweise Angleichung der steuer- und sozialrechtlichen Vorschriften für Schriftsteller und Übersetzer.

Kurzfristig:

- 1) - Einsatz des Europäischen Sozialfonds für Kulturschaffende (Anwendung der EntschlieÙung des Rates und der für Kulturfragen zuständigen Minister vom 18.12.1984) unter Berücksichtigung der Ziele, die in den derzeit geltenden Bestimmungen definiert sind;
- Eingliederung von Schriftstellern in das soziokulturelle Netz, Ausbildung interdisziplinär tätiger Autoren.
- 2) Erarbeitung eines Leitfadens für Schriftsteller und Übersetzer.

I.B. Die Angleichung der urheberrechtlichen Vorschriften

Mittelfristig:

- 1) Prüfung der Möglichkeiten einer schrittweisen Angleichung der unterschiedlichen Dauer des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte;
- 2) gemeinschaftswerte Einführung von Kollektivverträgen, die Autoren und Übersetzern einen Mindestschutz und eine angemessene Vergütung sichern;
- 3) nach Maßgabe der Entwicklung des einschlägigen Rechts Vorschläge für Maßnahmen auf dem Gebiet der Ausleihentlemen.

Kurzfristig:

- 4) Gemeinschaftswerte angelegte Untersuchung der Reprographie; Anhörung der beteiligten Berufskreise.

II. Das Verlagswesen

II.A. Die Lage des europäischen Buchmarktes

Kurzfristig:

In Zusammenarbeit mit dem Europarat und der UNESCO Erarbeitung eines mittelfristigen Programms für kulturelle Statistiken (1989 bis 1992).

II.B. Die Konzentration im Verlagswesen und seine Internationalisierung

Anwendung der Wettbewerbsregeln des EWG-Vertrags unter Berücksichtigung der technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der kulturellen Erfordernisse des Verlagssektors.

III. Die Übersetzung

III.A. Die Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Übersetzung bedeutender Werke der europäischen Kultur

Kurzfristig:

- 1) Start eines Pilotvorhabens zur finanziellen Unterstützung für Übersetzungen.

Mittelfristig:

- 2) - Schaffung eines europäischen Finanzierungsfonds für Übersetzungen,
 - Vorstudie über die Herausgabe einer europäischen Buchreihe zur Förderung bedeutender Werke junger europäischer Schriftsteller in den Ländern, in denen diese Werke noch nicht veröffentlicht sind,
 - Vorstudie über die Möglichkeiten zur Intensivierung und Vervielfältigung plurinationaler Gemeinschaftsausgaben, an denen der Verfasser eines Originalwerkes und die Verfasser der jeweiligen Übersetzungen mitwirken;
 - Vorstudie über die Erstellung einer gemeinschaftswelten Übersetzungsdatei.

Kurzfristig:

- 3) Schaffung eines jährlich zu verleihenden europäischen Preises für die besten Übersetzungen literarischer Werke aus weniger verbreiteten Sprachen.

III.B. Ausbildung und Stellung des Übersetzers im Beruf

Kurzfristig:

- 1) - Annahme des Beschlusses über die 3. Phase des EUROTRA-Projekts durch den Rat.
 - Ausweitung des europäischen Netzes von Übersetzerkollegs.
 - Intensivierung und Ausarbeitung von Übersetzungsprogrammen in den Hochschulen.
 - Entwicklung von Fachlehrgängen für Übersetzer in ihren Fachgebieten.
 - Intensivierung der Vergabe von Stipendien zur Ausbildung von Übersetzern, vor allem im Rahmen des ERASMUS-Programms.

Mittelfristig:

- 2) - In Zusammenarbeit mit den Behörden der Mitgliedstaaten und den beteiligten Berufsgruppen Erarbeitung einer gemeinschaftswelt geltenden Berufsbeschreibung für Übersetzer.

IV. Die Verbreitung

IV.A. Der Buchhandel

Kurzfristig:

Untersuchung der Auswirkungen der Vertriebssysteme, um den Entwicklungen bei den Produktions- und Vertriebsfaktoren vor allem in bezug auf die Ausbildung der Buchhändler und der Umstellung der Buchhandlungen auf elektronische Datenverarbeitung Rechnung zu tragen.

IV.B. Die Bibliotheken

Kurzfristig:

- 1) Verabschiedung des Aktionsplans zur Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken im EDV-Bereich.

Mittelfristig:

- 2) Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken im Bereich der Konservierung und der Restaurierung.

Kurzfristig:

- 3) - Gestützt auf die Arbeiten der ISO Ausarbeitung europäischer Normen für die Haltbarkeit von Papier und Pappe.
- Zusammenarbeit zwischen Papierherstellern, Verlegern und Vertretern des Bibliothekswesens im Hinblick auf die Verwendung von "haltbarem Papier".
- Start einer gemeinschaftswelten Kampagne zugunsten größerer Haltbarkeit von Papier.

IV.C. Der Buchpreis

Kurzfristig:

Kritische Überprüfung der Preisbindungssysteme und Suche nach alternativen Möglichkeiten für spezifische Maßnahmen zugunsten der Herausgabe und des Vertriebs von Büchern im Lichte der kulturellen und wirtschaftlichen Erfordernisse.

IV.D. Erleichterung des Grenzübertritts

Kurzfristig:

- 1) Prüfung des Problems der Mehrwertsteuersätze für Bücher.
- 2) Vorlage einer Mitteilung über die Postpolitik.

IV.E. Ein- und Ausfuhr

Kurzfristig:

Vergleichende Studie der in den Mitgliedstaaten bestehenden Exportförderungsmaßnahmen für das Buch, um festzustellen, ob es möglich und zweckmäßig ist, gemeinschaftswelt ein spezifisches Exportförderungssystem für Bücher in Drittländer und Grundsätze für die Koordinierung der geltenden nationalen Systeme festzulegen.

V. Die Förderung des Buches und der Lektüre

Kurzfristig:

- Eine mit dem Europarat und der UNESCO durchzuführende Sensibilisierungskampagne für das Lesen.
- Festlegung einer literarischen Aktion im Rahmen der audiovisuellen Programme durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Fernseh- und Rundfunkgesellschaften und den an der Förderung des Buches und der Lektüre beteiligten Berufskreise.
- Bis 1990 Ausarbeitung eines Programms, in dessen Rahmen Studien über die kulturellen Gepflogenheiten in der Gemeinschaft und vor allem die Lesegewohnheiten untersucht werden.

Anhang II

Stellungnahme der Gruppe "Das Buch"

Das Buch: unverzichtbarer Bestandteil des kulturellen
Lebens in Europa

Vorentwurf einer Mitteilung von Herrn Dondelinger an die Kommission

Bevor wir zu dem uns vorgelegten Text Stellung beziehen, möchten wir die Dienststellen der Kommission zu Ihrer Initiative beglückwünschen, zum ersten Mal in den 30 Jahren des Bestehens der Europäischen Gemeinschaft ein ausschließlich dem Buch gewidmetes Dokument zu erstellen. Wir begrüßen dies umso mehr, als diese Initiative vor dem Hintergrund einer politischen Kursänderung in der Kommission zu sehen sein dürfte, die schon seit einiger Zeit wachsendes Interesse für Kulturprobleme zeigt. Ausdruck dieser neuen Haltung ist unter anderem die Einsetzung des "Beratenden Ausschusses für kulturelle Aktivitäten" und der dazugehörigen Arbeitsgruppen, so auch der Arbeitsgruppe "Das Buch" (ausschließlich aus Angehörigen der Branche, von den Autoren bis zu den Buchhandlungen), die als erste ihre Arbeit aufgenommen hat.

Gleich zu Beginn möchten wir auf einen wichtigen Aspekt des uns vorgelegten Textes hinweisen. Das Produkt "Buch" soll in seiner ganzen Komplexität untersucht werden, von kultureller Warte (als bevorzugte Form der Übermittlung von Kenntnissen oder ganz schlicht als unterhaltsame Lektüre) wie auch von wirtschaftlicher Warte (als Produkt einer Branche, die zumindest als "empfindlich" einzustufen ist).

I. Die schriftstellerische Tätigkeit

Mit Blick auf das Jahr 1993 und die Entstehung des europäischen Kulturraumes soll nun der Problemkomplex "Buch" zu dem Zweck näher beleuchtet werden, den Beteiligten optimale "wirtschaftliche, soziale und technologische Rahmenbedingungen" für die Förderung des Buchs "in allen seinen wirtschaftlichen und kulturellen Aspekten innerhalb und außerhalb Europas" zu bieten.

Kapitel I der Mitteilung ist speziell den wichtigsten Aspekten der schriftstellerischen Tätigkeiten gewidmet, die zu Recht an den Anfang des ganzen Prozesses gestellt wird.

I.A. Die Verbesserung des sozialen Status der Schriftsteller und Übersetzer

Zur Hebung des sozialen Status der Schriftsteller und Übersetzer habe die Kommission, so heißt es in der Mitteilung, eine Gesamtuntersuchung auf Ebene der Gemeinschaft über die soziale und steuerliche Situation der Kulturschaffenden in die Wege geleitet, wozu die Gruppe die Kommission beglückwünschen möchte.

Was die geplante Einrichtung von literarischen Werkstätten für Autoren betrifft (was im übrigen wegen der sehr individualistischen Veranlagung der Schriftsteller fragwürdig erscheint), möchten wir anregen, daß dieses Prinzip nach dem Vorbild der "Maisons de traducteurs", z.B. der von Arles, oder entsprechender Einrichtungen in Deutschland, Italien und Spanien auch für die Übersetzer Anwendung findet. Des weiteren erscheint es uns schwierig, solche literarischen Werkstätten getrennt von der Schule und insbesondere von der Hochschule zu konzipieren.

Zu Kapitel I möchten wir die Errichtung einer Gemeinschaftskartei Übersetzter Werke anregen, um die Verbreitung literarisch bedeutsamer Werke und deren Übersetzung zu fördern.

Einige uns wichtig erscheinende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verbesserung des sozialen Status der Übersetzer sind dem bereits überreichten Papier von Herrn Hubert Nyssen zu entnehmen.

In einem Punkt dieses ersten Kapitels (s. Ia, 2, 93) hat die Gruppe Indessen Zweifel; es handelt sich um die Investitionen zur Ausbildung interdisziplinär tätiger Schriftsteller. Ohne den Schriftstellern die Möglichkeit verwehren zu wollen, "interdisziplinär" tätig zu werden, sind die meisten Mitglieder der Gruppe doch der Auffassung, daß diese Praktik nicht gefördert, sondern angesichts der Tatsache, daß sie mitunter die einzige Überlebensmöglichkeit darstellt, allenfalls als eine Notwendigkeit ins Auge gefaßt werden sollte.

Was die Freizügigkeit und die Niederlassungsfreiheit betrifft, so begrüßt die Gruppe die von den Kommissionsdienststellen bekundete Absicht, einen Leitfadens für Schriftsteller und Übersetzer zu erstellen.

I.B. Die Angleichung der urheberrechtlichen Vorschriften

In der Frage der Angleichung der urheberrechtlichen Vorschriften befürwortet die Gruppe einstimmig eine Rechtsschutzdauer von mindestens 50 und höchstens 70 Jahren einschließlich aller gesetzlichen Fristen. Die Gruppe lehnt dagegen einhellig die Idee ab, ein "Recht der Autorengemeinschaft" (euphemistische Bezeichnung des "entgeltlichen Gemeinguts"), sei es auch nur für eine Übergangszeit, einzuführen, da dieses Prinzip völlig dem Geist und der politischen Philosophie unserer heutigen Gesellschaft widerspricht (siehe hierzu das bereits überreichte Dokument von Fernando Guedes) und eine Verfälschung des Urheberrechts selbst darstellt.

Der Vorschlag, Standardtexte für den Verlagsvertrag zu erarbeiten, löste Kontroversen zwischen den Mitgliedern der Gruppe aus. Die realen Situationen, in denen sich jeder Autor und jeder Übersetzer befindet, sind in Wirklichkeit so unterschiedlich, daß uns die Festlegung selbst minimaler zwingender Normen völlig unzweckmäßig erscheint. Hingegen erscheint es uns sinnvoll, den Übersetzern und Autoren eine Information darüber zu bieten, auf welchen realen Grundlagen sie in jedem Land zu verhandeln haben.

Sehr positiv vermerkte die Gruppe, daß das Problem der öffentlichen Ausleihe mit der gebotenen Vorsicht angesprochen wurde. Hier handelt es sich um ein sehr heikles Thema, in das nur mit der Zeit Bewegung kommen wird (siehe hierzu den bereits überreichten Text von Herrn Graham C. Greene). Das Problem der Reprographie muß dagegen mit aller Entschiedenheit angegangen werden. Diese Praxis stellt die gravierendste und am weitesten verbreitete Verletzung des Urheberrechts dar und verursacht sowohl den Autoren als auch den Verlagen, die ebenfalls in ihren legitimen Interessen geschädigt werden, enorme Verluste (siehe das bereits überreichte Papier von Herrn Didier Decoin).

Die Ankündigung, daß die Kommission demnächst ein Grünbuch über Reprographie vorlegen werde, wurde von der Gruppe mit großer Freude aufgenommen, da damit allen, die am Buchproduktionsprozeß beteiligt sind, ein unschätzbarer Dienst geleistet wird. Eine Entmystifizierung dieser Praxis, die häufig mit falschen Argumenten von Demokratisierung bemäntelt wird und angeblich den Zugang der Jugend zur Kultur erleichtern soll, ist dringend geboten.

II. Das Verlagswesen

In Kapitel II über das Verlagswesen wird gleich zu Anfang auf den empfindlichen Mangel an verlässlichen statistischen Daten für eine komplette Analyse des Problems hingewiesen. Für dieses Jahr wird eine erste Serie von Statistiken in Aussicht gestellt, was die Gruppe begrüßt. Die Behauptung im Abschnitt über die neuen Technologien, wonach "dieser technologische Wandel keine ernsthafte Bedrohung für den Verlagssektor darstellt", fand ein negatives Echo in der Gruppe; noch schärfer war die Reaktion aber gegen die Textstelle im Abschnitt "Konzentration im Verlagswesen und Internationalisierung", wo es heißt, daß die Entwicklung des Buchversands "den zurückgehenden Verkauf in der Buchhandlung weitgehend auffängt". Wenn dies wirtschaftlich richtig sein mag, gilt dies doch keineswegs in kultureller Hinsicht.

Andererseits begrüßen wir, daß sich die Kommission für die Wahrung der Autonomie der Verlagshäuser, die sich bemühen, anspruchsvolle und hochwertige Bücher herzustellen, einsetzt, um "Vitalität, Originalität und Pluralismus der Verlagsbranche zu erhalten". Nach Ansicht der Gruppe wäre es in hohem Maße wünschenswert und sinnvoll, den kleinen und mittleren Verlagen dabei zu helfen, ihre Unabhängigkeit zu erhalten.

III. Die Übersetzung

Kapitel III befaßt sich mit der Übersetzung.

Bei Betrachtung des vorgeschlagenen Pilotvorhabens zur finanziellen Unterstützung für Übersetzungen zeitgenössischer literarischer Werke gelangte die Gruppe zu dem einhelligen Standpunkt, daß, so lobenswert die Idee an sich ist, die hierfür bereitgestellten finanziellen Mittel schlichtweg lächerlich sind. Die Finanzierung der Übersetzung von rund 30 literarischen Werken pro Jahr, die zudem noch aus einem halben Dutzend verschiedener Länder stammen und für vier oder fünf geographische Zielgebiete bestimmt sind, ist weniger als ein Tropfen auf den heißen Stein. Ein kleines Rechenexempel wird dies schnell beweisen.

Auch ist die Forderung nach einer Priorität für die Übersetzung von Werken aus weniger verbreiteten Sprachen, so verständlich und vertretbar sie im Prinzip ist, absolut und vor allem auf längere Zeit schwer durchsetzbar.

Auch die Idee einer europäischen Buchreihe (ein uraltes Projekt in neuem Gewand) gab zu Kommentaren verschiedener Mitglieder der Gruppe Anlaß. Am wenigsten auf Kritik stoßen würde die Formel einer "europäischen Buchreihe zur Förderung bedeutender und noch nicht veröffentlichter Werke europäischer Schriftsteller".

Die empfohlenen Maßnahmen zur Ausbildung und zur Stellung des Übersetzers im Beruf fanden generell die Zustimmung und Unterstützung der Gruppe, insbesondere die vorgeschlagene Schaffung eines Netzes von Übersetzerkollegs, die verstärkte Erarbeitung von Übersetzerprogrammen in Hochschuleinrichtungen (siehe hierzu das bereits überreichte Papier von Hubert Nyssen) und die Aufstockung vor allem der im Rahmen des ERASMUS-Programms gewährten Stipendien für die Ausbildung von Übersetzern.

IV. Die Verbreitung des Buches

Das Kapitel IV ist der Verbreitung des Buchs und insbesondere dem Buchhandel gewidmet, der im übrigen sehr zu Recht als "das schwache Glied in der Kette des Buches" bezeichnet wird.

IV.A. und IV. C. Buchhandel und Buchpreis

Seit langem fordert die Buchbranche eine für die Aufrechterhaltung eines dichten Netzes von Buchhandlungen entscheidende Maßnahme (die allerdings nicht die einzig notwendige Maßnahme ist), nämlich die Preisbindung bei Büchern, gleich ob dies per Gesetz oder per Branchenabsprache durchgesetzt wird. Die Gruppe, in der qualifizierte Vertreter aller Berufe im Bereich der Buchproduktion mitarbeiten, möchte diese Forderung einhellig unterstützen und hinzufügen, daß solange dieses Problem nicht in allen Gemeinschaftsdimensionen gelöst werden kann, das Buchhandlungsterben – und die Reduzierung des Dienstangebots – weitergehen wird und in nicht zu ferner Zukunft die großen Vertriebsorganisationen das größte Marktsegment – mit gravierenden kulturellen Folgen – besitzen werden (siehe hierzu die bereits überreichten Papiere von Frau Marleen Van Vollenhoven, Herrn Pierre Mertens, Herrn Hubert Nyssen und Herrn Marcel Mertens).

Wir wollen nicht dramatisieren, aber die gesamte Buchbranche ist einmütig der Auffassung, daß dieses Problem im Zentrum des ganzen Projekts stehen muß, und daß alle vorgeschlagenen Maßnahmen ohne eine Preisbindung für Bücher zwecklos sind. Das jüngste Beispiel Schwedens, wo die Preisbindung bei Büchern mit schlimmen Konsequenzen für den Buchhandel wie auch für die Verlage und die Autoren aufgehoben wurde, muß für alle eine Warnung sein. Daher muß mit Nachdruck eine Lösung dieses Problems gefordert werden. Lange zu warten kann die Schwierigkeiten nur vergrößern. Die Gruppe wartet mit großem Interesse auf die Ergebnisse der Untersuchungen der Kommission über die Aufrechterhaltung des Buchpreises innerhalb der Gebiete mit gleicher Sprache.

Ebenfalls in Kapitel IV werden die Probleme der Bibliotheken einschließlich der Konservierung des kulturellen Erbes der Bibliotheken behandelt. Diese Ausführungen finden generell die Zustimmung der Gruppe. Ein scheinbar weniger bedeutender Aspekt blieb in der Mitteilung indessen unberücksichtigt, nämlich das Problem der Öffnungszeiten der Bibliotheken in einigen Ländern der Gemeinschaft, die den Berufstätigen eine Benützung der Bibliotheken unmöglich machen; andererseits meint die Gruppe, daß das Problem des "haltbaren Papiers" in der Tat einer dringenden eingehenden Untersuchung bedarf, und daß gleichzeitig eine Aufklärungsarbeit einsetzen müßte, damit die Verleger für dieses Problem sensibilisiert werden, auch wenn sie für diese Situation nicht herangezogen werden können.

IV.D. Die Erleichterung des Grenzübertritts

Wichtig in Kapitel IV ist ferner das Problem der vorgeschlagenen Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze, die die Gruppe für wünschenswert hält, sofern der künftige ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Bücher in einer Spanne von 0 - 6 % liegt (siehe hierzu das bereits überreichte Papier von Graham C. Greene).

In der Frage der Beförderung auf dem Postweg, die derzeit Gegenstand von Verhandlungen mit dem Weltpostverein ist, setzt sich die Gruppe für eine Gebührensenkung ein.

IV.E. Ein- und Ausfuhr Förderung des Buches und der Lektüre

Die im Vorentwurf enthaltenen Überlegungen und Vorschläge zum Export und Import von Büchern sowie zur Sensibilisierung für das Buch und für das Lesen fanden die Zustimmung und Unterstützung der Gruppe. Die Gruppe bietet ihre Mitarbeit an, um zu gegebener Zeit mit den Kommissionsdienststellen im einzelnen die hier angesprochenen Probleme wie auch alle anderen Empfehlungen in dem bereits überreichten Papier von Herrn Hubert Nyssen (betreffend die Schulen) im Hinblick auf die bestmöglichen Lösungen zu erörtern und auch die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Förderungsregelung für die Werbung für das europäische Buch in der Welt zu prüfen.

Schließlich verweist die Gruppe auf das bereits überreichte Papier von Herrn Christos G. Lazos, das sich mit der uns äußerst wichtig erscheinenden Frage der Errichtung eines europäischen Kulturfonds auseinandersetzt.

Der Vorsitzende
Pierre Mertens

Der stellvertretende Vorsitzende
Fernando Guedes

Mitglieder der Gruppe "Das Buch"

Didier DECOIN	:	Schriftsteller, Vorsitzender der "Société des Gens de Lettres"
Graham C. GREENE	:	Buchverleger, ehem. Vorsitzender der "Publishers Association", Vorsitzender der "British Museum Publications"
Fernando GUEDES	:	Buchverleger, Vorsitzender der Gruppe der Buchverleger in der EWG (GELC), Stv. Vorsitzender der Internationalen Vereinigung der Buchverleger (AIE)
Christos G. LAZOS	:	Übersetzer
Marcel MERTENS	:	Buchhändler, Vorsitzender der Gruppe der Sortimentverbände in der EWG (GALC)
Pierre MERTENS	:	Schriftsteller
Herman NAHM	:	Buchhändler, Vertreter der Gruppe der Sortimentverbände in Spanien bei GALC (CEGAL)
Hubert NYSSSEN	:	Schriftsteller und Buchverleger
Marleen VAN VOLLENHOVEN	:	Generalsekretär der Sortimentverbände in den Niederlanden (VBBB)

P.S.: Die in dieser Stellungnahme aufgeführten Bemerkungen der Mitglieder der Gruppe wurden den Dienststellen der Kommission übermittelt.

01.12.89

Beschluß**des Bundesrates**

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
über das Buch: Ein unverzichtbarer Bestandteil des
kulturellen Lebens in Europa

KOM(89) 258 endg.; Ratsdok. 6427/89

Der Bundesrat hat in seiner 607. Sitzung am 1. Dezember 1989
zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat begrüßt das Bemühen um das Buch und die Lektüre. Obwohl das Buch vorrangig ein wichtiges Kulturgut ist, so berühren seine Herstellung und sein Vertrieb auch wirtschaftliche Fragen. Für deren Lösung ist auch ein gemeinschaftliches Handeln möglich. Der Bundesrat verweist allgemein auf seine Stellungnahmen vom 20. Mai 1988 - Drs. 127/88 (Beschluß) - und vom 12. Mai/23. Juni 1989 - Drs. 192/89 (Beschluß) und (Beschluß) (2) - sowie speziell zu den Bibliotheken auf seine Stellungnahme vom 22. September 1989 - Drs. 307/89 (Beschluß) -.
2. Der Bundesrat teilt die Auffassung, daß die wirtschaftliche und soziale Lage vieler Schriftsteller nicht befriedigen kann. Für die Erstellung eines spezifischen Berufsbildes, für Vorgaben hinsichtlich der Ausbildung und für eine weitgehende Einbindung hauptberuflicher Schriftsteller in den Personalbestand öffentlicher Einrichtungen fehlt es jedoch für ein gemeinschaftliches Handeln an einer entsprechenden Zuständigkeit der EG.

...

3. Der Bundesrat unterstützt die Absicht, im Bereich des Urheberrechtes die Rechte der Autoren vermehrt zu berücksichtigen.
4. Der Bundesrat befürwortet grundsätzlich den Versuch, einer weiteren Konzentrierung im Verlagswesen vorzubeugen. Die Konkretisierung des Vorschlages der Kommission bleibt abzuwarten.
5. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission zur Bedeutung der Übersetzung literarischer Werke. Er befürwortet die Erstellung von Statistiken und den Austausch von Daten und Informationen. Es sollten jedoch vor Entscheidungen über weitere finanzielle Maßnahmen die Ergebnisse des fünfjährigen Pilotvorhabens zur finanziellen Unterstützung von Übersetzungen zeitgenössischer Werke abgewartet werden.
6. Die Herausgabe einer europäischen Buchreihe in Mitträgerschaft der Gemeinschaft stellt einen von der Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft nicht gedeckten Eingriff in die privatwirtschaftliche Verlagspolitik dar.
7. Der Bundesrat betont, daß die Gemeinschaft nicht befugt ist, die Ausbildung der Übersetzer über die Erstellung allgemeiner Grundsätze zur Durchführung einer gemeinsamen Berufsausbildungspolitik hinaus zu regeln. Dies betrifft die Organisation der Ausbildung, deren Inhalte sowie die Erstellung einer Berufsbeschreibung oder eines Gemeinschaftsstatus.

...

Drucksache 532/89 (Beschluß)

8. Der Bundesrat begrüßt die Bemühung, die Bürger, vor allem die Jugend, für das Buch und die Lektüre zu gewinnen. Maßnahmen der Ausbildung, Fragen der Ausstattung kultureller Einrichtungen und des Medieneinsatzes sowie die Veranstaltung von Dichterlesungen sind jedoch Angelegenheiten der Mitgliedstaaten nach ihren jeweiligen Rechts- und Verfassungsordnungen. Eine Katalysatorfunktion der Kommission ist hier nicht gegeben.